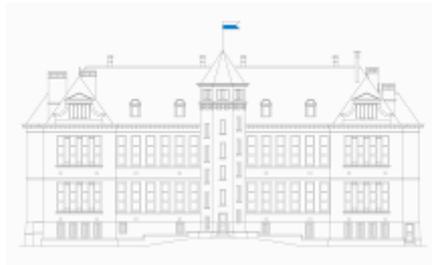


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Kommission: Empfehlungen im Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen .....	6
Kommission beruft <i>Michel Barnier</i> zum Kommissions-Chefunterhändler in den Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich.....	6
Rat: Neue Reihenfolge für Ratspräsidentschaften festgelegt .....	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	7
EU-AUßENGRENZEN .....	7
Frontex plant Schwachstellenanalyse für europäische Grenzen .....	7
Rat autorisiert weitere Aufgaben der „Operation Sophia“ im zentralen Mittelmeer .....	8
ASYL UND MIGRATION .....	9
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung von Wegen legaler Migration .....	9
VISAPOLITIK.....	10
Ausschuss des EP stimmt Visaliberalisierung für Georgien und den Kosovo zu.....	10
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	11
Ministerkonferenz verabschiedet Erklärung gegen Extremismus und Radikalisierung .....	11
VERKEHRSPOLITIK .....	11
Kommission stellt „Strategie für emissionsarme Mobilität“ vor.....	11
LUFTVERKEHR .....	12
Kommission schlägt EU-Zertifizierungssystem für Sicherheitsausrüstungen an Flughäfen vor .....	12
GÜTERVERKEHR .....	13
Kommission leitet Konsultation über die Verwendung von Mietfahrzeugen im Güterkraftverkehr ein .....	13
STRAßENVERKEHR.....	14
Kommission veröffentlicht Fahrplan zu Sozialvorschriften im Straßentransport .....	14
Kommission leitet Konsultation zu Sozialvorschriften im Straßentransport ein .....	15
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	16
Kommission veröffentlicht Roadmap für einen permanenten multilateralen Gerichtshof für internationalen Investitionsschutz .....	16
Kommission: Empfehlungen im Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen .....	17
EuGH: Auslieferung von EU-Bürgern an Drittstaaten verstößt nicht gegen das Diskriminierungsverbot, auch wenn eigene Staatsangehörige vor Auslieferung nach nationalem Recht geschützt sind .....	17
EuGH zur Anrechnung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen auf Haftstrafe .....	18
EuGH: Zur Missbräuchlichkeit einer Rechtswahlklausel in Online-Kaufverträgen.....	19



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....	20
Kommission verpflichtet Irland zur Rückforderung von Steuervergünstigungen in Höhe von 13 Mrd. €..	20
G20 nehmen OECD-Kriterien zur Identifikation unkooperativer Staaten im Bereich Steuertransparenz an .....	20
Kommission veröffentlicht Bericht zur Mehrwertsteuerlücke in 2014 .....	21
Defizitverfahren gegen Spanien und Portugal .....	22
Kommission berät über Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020 .....	23
Kommission legt Rechenschaftsberichte für das Haushaltsjahr 2015 vor .....	23
Kommission legt Bericht über die Vergütungsvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vor..	24
Ergebnisse des Bankenstresstests 2016 .....	24
Kommission veröffentlicht erste vorläufige Analyse zur Entwicklung der Wirtschaftslage in der EU nach dem Referendum über den Austritt Großbritanniens .....	25
EuGH: Anspruch auf Urlaubsabgeltung bei Beendigung des Beamtenverhältnisses .....	26
EuG-Urteil: Zuschüsse für Ruhegehälter ehemaliger Postbeamter keine rechtswidrige staatliche Beihilfe .....	26
Kommission akzeptiert überarbeiteten Maßnahmenentwurf zum Vectoring, erwartet aber Nachbesserungen .....	27
Rat nimmt Richtlinie zur Barrierefreiheit von Webseiten öffentlicher Stellen an .....	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE .....	28
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	28
Kommission schlägt Überarbeitung der Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) vor .....	28
Kommission verhängt Geldbusse gegen Lkw-Hersteller aufgrund von Verstoß gegen die Kartellrechtsvorschriften .....	28
Rat billigt Verordnungsvorschlag zu strengeren Emissionsgrenzwerten für nicht für den Straßenverkehr bestimmte Verbrennungsmotoren .....	29
Kommission startet öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt-Informationstool .....	29
Kommission startet öffentliche Konsultationen zur Senkung der CO <sub>2</sub> -Emissionen von schweren und leichten Nutzfahrzeugen .....	30
Ergebnisse des Bankenstresstests 2016 .....	30
DIGITALES UND MEDIEN .....	31
Kommission bekräftigt kartellrechtliche Bedenken zum Preisvergleichsdienst und zu den Werbepraktiken von Google .....	31
Kommission startet Konsultation zum „Single Digital Gateway“ .....	31
BEREC legt Leitlinien zur Auslegung der EU-Verordnung zur Netzneutralität im Internet vor .....	32
Kommission legt Entwurf für eine detaillierte Regelung der Roaming-Gebühren vor („Fair Use Policy“).	32
Kommission akzeptiert überarbeiteten Maßnahmenentwurf zum Vectoring, erwartet aber Nachbesserungen .....	33



AUßENWIRTSCHAFT.....	33
Kommission diskutiert Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft.....	33
Rat beschließt Schlussfolgerung zur EU-China-Strategie.....	34
Rat erteilt Kommission Mandat für Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Indonesien .....	34
ENERGIE .....	35
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Förderung der CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft im Rahmen der Energieunion vor.....	35
Kommission und Bundesregierung verständigen sich informell über Kernpunkte deutscher Beihilfenregelungen im Energiesektor .....	36
Kommission gibt ausgewählte Projekte von gemeinsamem Interesse im Energiebereich 2016 bekannt	36
Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über Mindestölvorräte .....	37
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	37
Kommission veröffentlicht Innovationsanzeiger 2016 .....	37
SONSTIGES.....	38
Kommission genehmigt Gemeinschaftsunternehmen Encory von BMW und ALBA .....	38
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	38
Kommission veröffentlicht Inhalte des 500-Mio.-€-Hilfspakets.....	38
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Förderung der CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft im Rahmen der Energieunion vor.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	40
ARBEITSRECHT .....	40
Kommission belässt Vorschlag zur Entsende-Richtlinie unverändert .....	40
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	40
Kommission berichtet zum internen Anteil von Frauen in Führungspositionen .....	40
JUGENDPOLITIK.....	41
Öffentliche Konsultation und Daten zur Lage junger Menschen in der EU .....	41
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK .....	42
Kommission schlägt Verordnung zur Reform der EU-Sozialstatistiken vor .....	42
ARBEITSMARKT .....	42
Arbeitslosenquote im Euroraum im Juli 2016 bei 10,1 %.....	42
Übergänge in den Arbeitsmarkt zum ersten Quartal 2016.....	43
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	43
Kommission über erste Ergebnisse des Hilfsfonds EHAP .....	43
Kommission legt Vorschlag zur Änderung der Verordnung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) vor .....	44
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	44



Kommission legt Vorschlag zur Änderung der Verordnung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) vor .....	44
Kommission unterbreitet Beschlussvorschlag für ein „Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018“ .....	45
Kommission führt Konsultation zum „Europäischen Innovations- und Technologieinstitut“ (EIT) durch... 45	
EU-Jugendpolitik: EU-Konsultation und Daten zur Lage junger Menschen in der EU.....	46
Eurostat: Konstante Fortschritte bei Europa-2020-Bildungszielen.....	47
Eurostat: Fast die Hälfte der Jugendlichen in Sekundarstufe II in der EU absolvieren berufliche Bildungsprogramme.....	47
Eurydice veröffentlicht Bericht zum Schulkalender .....	48
Eurydice veröffentlicht Bericht zur Organisation des akademischen Jahres .....	48
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>49</b>
<b>UMWELT UND NATURSCHUTZ.....</b>	<b>49</b>
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zu Energieunion und Klimapolitik.....	49
Kommission lässt drei Sorten gentechnisch veränderter Sojabohnen zu .....	49
Informeller Umweltrat am 11./12.07.2016 in Bratislava.....	50
Kommission verabschiedet EU-Liste mit 37 invasiven Arten .....	50
Kommission startet öffentliche Konsultationen zur Senkung der CO <sub>2</sub> -Emissionen von schweren und leichten Nutzfahrzeugen.....	51
EPSC veröffentlicht Strategiepapier zu UN-Nachhaltigkeitszielen.....	51
Kommission registriert die Europäische Bürgerinitiative „People4Soil“ .....	52
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>52</b>
ENVI-Ausschuss beschliesst Bericht zu Lebensmittelkontaktmaterialien.....	52
EMA empfiehlt Reduktion des Antibiotikums Colistin in der Tiermedizin .....	53
EuGH-Urteil zu Verbraucherrechten in Online-Kaufverträgen .....	53
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>54</b>
Neue psychoaktive Droge „Black Mamba“: Kommission schlägt Verbot vor .....	54
Europäisches Pharmakovigilanz-Netzwerk erfolgreich .....	54
EMA veröffentlicht Bericht über Pilotprojekt zum beschleunigten Zulassungsverfahren .....	55
Bericht der EMCDDA: Hoffnung bei der Behandlung von Hepatitis C .....	56
<b>IUK- UND MEDIENPOLITIK.....</b>	<b>56</b>
Rat nimmt Richtlinie über barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen an.....	56
BEREC legt Leitlinien zur Auslegung der EU-Verordnung zur Netzneutralität im Internet vor .....	57
Ausschuss der Regionen erarbeitet Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag einer Novellierung der AVMD-RL.....	57
Kommission fordert Nachbesserung zum Breitband-Vectoring-Vorschlag der Bundesnetzagentur .....	58
Kommission akzeptiert Verpflichtungsangebote von Paramount zu grenzübergreifenden Pay-TV-Diensten.....	58



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### KOMMISSION: EMPFEHLUNGEN IM RECHTSSTAATLICHKEITSVERFAHREN GEGEN POLEN

Die Kommission hat am 27.07.2016 im Rechtsstaatlichkeitsverfahren eine Empfehlung an Polen gerichtet. Darin legt sie ihre Bedenken angesichts der Lage in Polen dar und nimmt einen weiteren Schritt vor der Aktivierung des Art. 7 EUV.

In dem seit Januar 2016 andauernden Verfahren geht es vor allem um Einschränkungen des polnischen Verfassungsgerichts durch neue Vorschriften. Auch wenn einige Bedenken ausgeräumt werden konnten, ist die Kommission in der Gesamtschau der Ansicht, dass das Verfassungsgericht „an einer vollumfänglichen, wirksamen Normenkontrolle gehindert“ und in seiner Integrität und Stabilität beeinträchtigt sei. Weitere Kritikpunkte liegen im Bereich Medien, Polizeirecht und öffentlicher Dienst. Dies begründe eine systemimmanente Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit in Polen.

Die Kommission fordert Polen nun auf, innerhalb einer Frist von drei Monaten den Beanstandungen zu begegnen.

Soweit keine Lösung gefunden wird, kann die Kommission das EP oder eine Gruppe von mindestens zehn Mitgliedstaaten vorschlagen, Art. 7 EUV zu aktivieren, also entweder durch den Rat eine „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung“ oder durch den Europäischen Rat eine „schwerwiegende und anhaltende Verletzung“ der Grundwerte der EU feststellen zu lassen. Letztere Feststellung ermöglicht dem Rat Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat, die bis zur Aussetzung des Stimmrechts im Rat reichen können (siehe Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2643\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2643_de.htm)

### KOMMISSION BERUFT MICHEL BARNIER ZUM KOMMISSIONS-CHEFUNTERHÄNDLER IN DEN AUSTRITTSVERHANDLUNGEN MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat am 27.07.2016 bekanntgegeben, dass *Michel Barnier* der Chefunterhändler der Kommission in den Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich sein wird.

*Barnier* war zuletzt als Sonderberater der Kommission für Verteidigungs- und Sicherheitspolitik tätig. Prominenter war 2009 - 2014 seine Tätigkeit als französischer EU-Kommissar, zuständig für Binnenmarkt und Dienstleistungen, und kurzzeitig auch Vizepräsident der Kommission.



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2652\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2652_de.htm)

## **RAT: NEUE REIHENFOLGE FÜR RATSPRÄSIDENTSCHAFTEN FESTGELEGT**

In Folge des Austrittsreferendums im Vereinigten Königreich und der darauffolgenden Ankündigung von Premierministerin *Theresa May*, den für die zweite Hälfte 2017 geplanten Vorsitz im Rat der EU nicht antreten zu wollen, hat der Rat am 26.07.2016 die Reihenfolge der Vorsitze neu festgelegt und die Festlegung bis 2030 erweitert.

Mit dem Beschluss wurden die Vorsitze ab 2018 - 2020 je um ein halbes Jahr vorgezogen, so dass im zweiten Halbjahr 2017 Estland den Vorsitz übernimmt. Im ersten Halbjahr 2020 wird Kroatien eingeschoben, darauf folgt Deutschland im zweiten Halbjahr 2020.

Übersicht des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/26-council-rotating-presidencies-revised-order/>

## **STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR**

---

### **EU-AUßENGRENZEN**

#### **FRONTEX PLANT SCHWACHSTELLENANALYSE FÜR EUROPÄISCHE GRENZEN**

Am 28.08.2016 kündigte der Leiter der Grenzschutzagentur Frontex *Fabrice Leggeri* an, im Oktober 2016 eine Schwachstellenanalyse an den Grenzen einiger EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Finnland, Griechenland, Rumänien und Slowenien, durchführen zu wollen. Diese soll in Anlehnung an den „Banken-Stresstest“ der Europäischen Zentralbank (EZB) verschiedene Krisenszenarien umfassen, um Schwachstellen an den See-, Land- und Luftgrenzen der EU aufzudecken. Überprüft werden hierfür beispielsweise die technische Ausstattung, die Infrastruktur, das Personal, die finanziellen Ressourcen und die Krisenpläne der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Grenzsicherung. Laut *Leggeri* soll der „Stresstest“ in der aktuellen Pilotphase der grundsätzlichen Überprüfung des Beurteilungssystems dienen. Demnach sei die Teilnahme der Mitgliedstaaten freiwillig und die Ergebnisse werden nicht offengelegt. Die Schwachstellenanalyse soll Teil der neuen Frontex-Verordnung zur Schaffung einer „Europäischen Grenz- und Küstenwache“ werden (EB 11/16). Hierzu erzielten Parlament, Rat und Kommission bereits am 21.06.2016 im Trilog eine Einigung. Während die bisherige Grenzschutzagentur Frontex beim Management der Außengrenzen auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten beschränkt war, sieht die neue Rechtsgrundlage ein beschleunigtes Verfahren vor, um im Falle schwerer Defizite an den europäischen Außengrenzen den



Einsatz von Grenzschutz- und Küstenwache-Teams in dem betroffenen Mitgliedstaat einzuleiten. Hierzu kann der Rat auf Grundlage eines Kommissionsvorschlags mit qualifizierter Mehrheit einen Durchführungsbeschluss fassen, der spezifische Maßnahmen nennt und den betroffenen Mitgliedstaat zur Zustimmung zu dem von der Grenzschutzagentur erstellten Operationsplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses auffordert. Sollte dieser die Kooperation verweigern, könnten die anderen Mitgliedstaaten dann vorübergehend gemäß Art. 29 des Schengener Grenzkodex wieder Kontrollen an ihren Binnengrenzen zu dem betroffenen Mitgliedstaat für bis zu sechs Monaten einführen. Mit in Kraft treten der neuen Frontex-Verordnung wird innerhalb der nächsten Wochen gerechnet.

Pressemitteilung in EurActiv:

<http://www.euractiv.com/section/global-europe/news/new-eu-border-guard-plans-migration-stress-tests/>

Faktenblatt zum Grenz- und Küstenschutz:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/a\\_european\\_border\\_and\\_coast\\_guard\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/a_european_border_and_coast_guard_en.pdf)

Fragen und Antworten zum Grenz- und Küstenschutz:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-6332\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6332_en.htm)

## **RAT AUTORISIERT WEITERE AUFGABEN DER „OPERATION SOPHIA“ IM ZENTRALEN MITTELMEER**

Am 30.08.2016 hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee des Rates zwei weitere Aufgaben im Rahmen des Militäreinsatzes „EUNAVFOR MED / Operation Sophia“ im zentralen Mittelmeer autorisiert. Diese umfassen das Training der libyschen Küstenwache sowie die Durchsetzung des UN-Waffenembargos zur Unterbindung von Waffenlieferungen. Das Ausbildungsprogramm solle bereits im Frühling 2017 weitestgehend abgeschlossen sein, und die libyschen Küstenschutzkräfte in die Lage versetzen, ihre Hoheitsgewässer wieder wirksam kontrollieren zu können. Geplant sind rund 1 000 Küstenschützer in einem 14-wöchigen Trainingsprogramm auszubilden. Zudem solle auf Basis der UN-Resolution 2292 (2016) die Lieferung von Waffen nach Libyen an terroristische Organisationen unterbunden werden. Letzteres wurde am 14.06.2016 vom UN-Sicherheitsrat genehmigt. Bereits am 23.05.2016 hatte der Rat der Außenminister der EU das Mandat der „Operation Sophia“ um ein weiteres Jahr verlängert und um die beiden Aufgaben erweitert (EB 09/16). Zuvor war die Operation darauf ausgerichtet, die Aktivitäten von Schleuserbanden auf hoher See nur zu beobachten und zu erschweren sowie die Tötung von Migranten auf dem Seeweg nach Europa zu verhindern.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/08/30-eunavfor-med-sophia-op-add-supporting-tasks/>

Hintergrundinformationen zur „Operation Sophia“ (in englischer Sprache):

[http://www.eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/eunavfor-med/index\\_en.htm](http://www.eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/eunavfor-med/index_en.htm)



## ASYL UND MIGRATION

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG VON WEGEN LEGALER MIGRATION

Am 01.09.2016 veröffentlichte die Kommission im Rahmen ihres Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) einen Fahrplan zur Evaluierung („Fitness Check“) der Wege legaler Migration nach Europa. Nach den Bewertungskriterien Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz und Mehrwert für die EU sollen sieben Richtlinien überprüft werden, die verschiedene Phasen im Migrationsprozess abdecken: Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung, Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, Richtlinie 2009/50/EG zur Einreise und Aufenthalt hochqualifizierter Arbeitskräfte (Blaue Karte EU), Richtlinie 2011/98/EU über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten sowie die Richtlinie 2014/36/EU, Richtlinie 2014/66/EU und Richtlinie 2016/801 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer, im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers und zu Forschungs- oder Studienzwecken. Die Evaluierung betrachtet die Wirkung der Richtlinien auf das System legaler Migration nach Europa sowie deren Effekte auf die betroffenen Gruppen. Insgesamt umfasst der „Fitness Check“ 25 EU-Mitgliedstaaten (ohne Dänemark, Irland und Großbritannien). Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf der Aufdeckung möglicher Ineffizienzen der Richtlinien für den Migrationsprozess, dem Schutz der Rechte der Zuwanderer, der Identifikation möglicher Barrieren für Arbeitnehmer, der Transparenz beim Zugang zu Informationen sowie dem Umgang am Ende des Aufenthaltszeitraums, bei zeitweiser Abwesenheit des Arbeitnehmers vom EU-Gebiet und im Fall von zirkulärer Migration.

Fahrplan der Kommission:

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_home\\_199\\_fitnesscheck\\_legal\\_migration\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_home_199_fitnesscheck_legal_migration_en.pdf)

Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0086&from=en>

Richtlinie 2003/109/EG betreffend langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0109&from=en>

Richtlinie 2009/50/EG zur Blauen Karte EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l14573&from=EN>

Richtlinie 2011/98/EU über ein einheitliches Verfahren zum Aufenthaltstitel:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0098&from=EN>

Richtlinie 2014/36/EU über die Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0036&from=en>

Richtlinie 2014/66/EU über Drittstaatsangehörige von unternehmensinternen Transfers:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0066&from=DE>



Richtlinie 2016/801 über Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L0801&from=EN>

## VISAPOLITIK

### AUSSCHUSS DES EP STIMMT VISALIBERALISIERUNG FÜR GEORGIEN UND DEN KOSOVO ZU

Am 05.09.2016 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP den Entwürfen legislativer Entschlüsse zur Visaliberalisierung für Staatsbürger Georgiens mit 44 zu fünf Stimmen und des Kosovo mit 25 zu 24 Stimmen bei zwei Enthaltungen grundsätzlich zugestimmt. Er folgt insoweit den jeweiligen Vorschlägen der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (EB 12/16). Im Fall Georgien befürwortete er auch die Eröffnung von Verhandlungen mit dem Rat, um eine Einigung in erster Lesung im Plenum des EP zu erzielen. Im Fall Kosovo lehnten die Abgeordneten die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen jedoch mit 24 zu 25 Stimmen ab. Die Kommission hatte am 04.05.2016 in ihrem Vierten Fortschrittsbericht festgestellt, dass das Kosovo die 95 im Fahrplan für die Visaliberalisierung enthaltenen Anforderungen erfüllen würde, sofern das Grenzabkommen mit Montenegro ratifiziert werde und weitere Erfolge bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität nachgewiesen würden (EB 08/16). Diese Kriterien sind nach Auffassung des Ausschusses noch nicht erfüllt. Die Berichterstatterin MdEP *Tanja Fajon* (S&D/SVN) hob hervor, dass die Visaliberalisierung unabhängig von der Anerkennung des Kosovo als Staat betrachtet werden müsse. Bisher lehnen sie fünf Mitgliedstaaten ab. Im Fall Georgiens hatte die Kommission bereits am 09.03.2016 eine Aufhebung der Visumpflicht für georgische Staatsbürger vorgeschlagen, nachdem alle relevanten Kriterien erfüllt seien (EB 05/16). Nach Annahme einer Visaliberalisierung durch das Plenum des EP und den Rat würden Staatsangehörige des jeweiligen Drittstaats mit biometrischen Reisepässen kein Visum mehr benötigen, um in die EU für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen zu reisen. Die Visumfreiheit soll für alle EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assozierte Staaten gelten, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, Irlands, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz. Mit der Visaliberalisierung ist jedoch kein Recht zur Arbeitsaufnahme in der EU verbunden.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160905IPR41321/civil-liberties-meps-back-visa-waivers-for-kosovo-and-georgia>

Vorschlag der Kommission zur Visaliberalisierung für das Kosovo:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/kosovo\\_proposal\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/kosovo_proposal_en.pdf)

Vierter Fortschrittsbericht zur Visaliberalisierung für das Kosovo:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/fourth\\_progress\\_report\\_on\\_kosovo\\_visa\\_liberalisation\\_roadmap\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/fourth_progress_report_on_kosovo_visa_liberalisation_roadmap_en.pdf)



Vierter Fortschrittsbericht zur Visaliberalisierung für Georgien:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-684-DE-F1-1.PDF>

## TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

### MINISTERKONFERENZ VERABSCHIEDET ERKLÄRUNG GEGEN EXTREMISMUS UND RADIKALISIERUNG

Am 22./23.08.2016 verabschiedeten Vertreter der EU-Justizministerien unter slowakischer Ratspräsidentschaft anlässlich des Europäischen Tages des Gedenkens an die Opfer totalitärer Regime eine gemeinsame Erklärung zur Problematik von Extremismus und Radikalisierung. Hierin wurde bekräftigt, Radikalisierung in jeder Form bekämpfen und die Grundrechte und Freiheiten in der EU bewahren zu wollen. Die Mitgliedstaaten seien sich der Ursachen wachsender Radikalisierung bewusst und stimmen darin überein, dass mehr Aufmerksamkeit der Vermeidung des Eindringens extremistischer Tendenzen und Ideen in die Politik geschenkt werden solle. Darüber hinaus spielen die Arbeit mit Jugendlichen und ein integrierter, sektorenübergreifender Ansatz der Radikalisierungsprävention eine zentrale Rolle. Bereits am 14.06.2016 stellte die Kommission zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda (EB 09/15; EB 07/16) weitere Initiativen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Radikalisierung vor (EB 10/16). Die Kommission sieht eine aktivere Rolle der EU in der Präventionsarbeit, beispielsweise durch die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung sozialer Inklusion aus Mitteln des Programms Erasmus+ sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Pressemitteilung der slowakischen EU-Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de/pressemitteilungen/eu-justizminister-gedenken-der-opfer-der-totalitaren-regime>

Erklärung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/justice-ministers-conference-joint-statement.pdf>

## VERKEHRSPOLITIK

### KOMMISSION STELLT „STRATEGIE FÜR EMISSIONSARME MOBILITÄT“ VOR

Die Kommission hat am 20.07.2016 im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft“ (siehe hierzu Beiträge des StMUV und StMWi in diesem EB) ihre „Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität“ vorgestellt. Die Strategie stellt drei Ziele in den Vordergrund: 1. Optimierung des Verkehrssystems und Steigerung der (Energie-)effizienz, 2. Erhöhung der Nutzung von emissionsarmen alternativen Kraftstoffen, 3. Förderung der Entwicklung und Marktverbreitung von emissionsarmen Fahrzeugen. Eine zentrale Rolle soll zudem der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Nullemissions-Mobilität zukommen. Um diese Ziele zu erreichen sollen unter anderem die Intermodalität des Verkehrssystems erhöht, Forschung und Entwicklung gefördert, Investitionen für den Transformationsprozess zur Nullemissions-Mobilität angeregt sowie die EU-Ziele der digitalen Agenda und der Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten vorangetrieben werden. Die



Themen Digitalisierung der Mobilität und kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS/KIVS) sollen im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN-V) weiter vorangebracht werden. Die Kommission kündigte einen entsprechenden Masterplan und eine Aktualisierung der TEN-V-Korridorpläne an. Zudem soll im Straßenverkehr durch eine entfernungsabhängige EU-Maut ein faireres Abgabensystem geschaffen werden, das die Kosten der Straßennutzung auf die Nutzer überträgt. Die Kommission kündigte zudem an, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den „European Standardisation Organisations“ europaweite Standards für elektrische Ladestationen, Batterien und Stecker für Autos, Busse und Motorräder weiterzuentwickeln. Ferner seien öffentliche Konsultationen zur Förderung von emissionsfreien Autos sowie eines Zertifizierungssystems für neue LKWs geplant. Bei der Umsetzung der Strategie will die Kommission auch Regionen und Kommunen einbinden, unter anderem durch Förderung des Austauschs von bewährten Praktiken.

Pressemitteilung der Kommission zur Strategie für emissionsarme Mobilität:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-2497\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2497_de.htm)

Pressemitteilung der Kommission zur emissionsarmen Wirtschaft (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2545\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2545_en.htm)

Mitteilung der Kommission zur emissionsarmen Mobilität (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/doc/2016-07-20-decarbonisation/com\(2016\)501\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/doc/2016-07-20-decarbonisation/com(2016)501_en.pdf)

Hintergrundinformationen zur Strategie (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/2016-07-20-decarbonisation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/2016-07-20-decarbonisation_en.htm)

## LUFTVERKEHR

### KOMMISSION SCHLÄGT EU-ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM FÜR SICHERHEITSAUSRÜSTUNGEN AN FLUGHÄFEN VOR

Am 07.09.2016 hat die Kommission die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Zertifizierungssystems für Ausrüstungsgegenstände für Luftsicherheitskontrollen an Flughäfen vorgeschlagen. Damit soll ein Beitrag zur Verwirklichung einer EU-Sicherheitsunion geleistet werden. Die Kommission hatte bereits am 20.04.2016 auf Grundlage der Europäischen Sicherheitsagenda eine Mitteilung zur Bekämpfung des Terrorismus und den Weichenstellungen für eine echte und wirksame Sicherheitsunion angenommen (EB 07/16). Die Einführung eines europaweiten Systems der gegenseitigen Anerkennung für Sicherheitsausrüstungen soll es Anbietern ermöglichen, ihre in einem Mitgliedstaat genehmigten Produkte, auch in anderen Mitgliedstaaten anbieten zu können. Das EU-Zertifikat könnte zur Beseitigung der Marktfragmentierung und zur Erhöhung der Luftsicherheit in Europa beigetragen. Laut Kommission beträgt der jährliche Umsatz von Sicherheitsausrüstungen zur Kontrolle von Personen, Handgepäck und Waren im Luftverkehr rund 4,2 Mrd. € in der EU. Die aktuelle Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluffahrt gibt bislang keine verbindlichen europaweite Regeln für die Konformitätsbewertung vor, so dass in einem Mitgliedstaat zertifizierte Ausrüstungen nur in diesem Markt eingeführt werden können. Ein einheitliches EU-Zertifizierungssystem mit gemeinsamen Prüfmethode n würde nach Auffassung der



Kommission den freien Warenverkehr verbessern und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Sicherheitsindustrie beitragen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2943\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2943_de.htm)

Vorschlag der Kommission für ein EU-Zertifizierungssystem (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160907/proposal\\_for\\_establishing\\_union\\_certification\\_system\\_for\\_aviation\\_security\\_screening\\_equipment\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160907/proposal_for_establishing_union_certification_system_for_aviation_security_screening_equipment_en.pdf)

Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:097:0072:0084:DE:PDF>

Fragen und Antworten zum EU-Zertifizierungssystem:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-2965\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2965_de.htm)

## GÜTERVERKEHR

### KOMMISSION LEITET KONSULTATION ÜBER DIE VERWENDUNG VON MIETFAHRZEUGEN IM GÜTERKRAFTVERKEHR EIN

Am 11.08.2016 hat die Kommission eine Konsultation zur Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr eingeleitet. Organisationen, Behörden und EU-Bürger mit direkten oder indirekten Bezügen zum Güterkraftverkehr erhalten bis zum 04.11.2016 Gelegenheit, sich mit Vorschlägen für eine Überarbeitung der Richtlinie einzubringen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen laut Richtlinie sicherstellen, dass Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Mietfahrzeuge für den Güterkraftverkehr, die in ihrem Land in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zugelassen oder in den Verkehr gebracht worden sind, zu den gleichen Bedingungen verwenden können, wie sie für die den Unternehmen gehörenden Fahrzeuge gelten. Der Fragebogen gliedert sich in fünf Abschnitte mit Fragen zum Teilnehmer (Abschnitt A), zu allgemeinen Problemen bei der Nutzung von Mietfahrzeugen im Güterkraftverkehr (Abschnitt B), zur Bewertung der Ergebnisse einer Ex-post-Analyse zur Richtlinie 2006/1/EG (Abschnitt C), zu möglichen politischen Handlungsempfehlungen (Abschnitt D) und zum Umfang des Anwendungsbereichs der überarbeiteten Richtlinie (Abschnitt E).

Konsultation der Kommission:

[http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-review-hired-vehicles-carriage-goods\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-review-hired-vehicles-carriage-goods_en.htm)

Richtlinie 2006/1/EG zur Verwendung von Mietfahrzeugen im Güterkraftverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0001&from=DE>

Fragebogen zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/HiredVehiclesIA>



## STRAßENVERKEHR

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZU SOZIALVORSCHRIFTEN IM STRAßENTRANSPORT

Am 01.09.2016 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan zur Verbesserung von Sozialvorschriften im Straßentransport. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, die Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben, und die Richtlinie 2006/22/EG über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr. Zudem erwähnt der Fahrplan das Reformvorhaben der Kommission zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern und insbesondere die Diskussion der Mitgliedstaaten darüber, ob deren Anwendungsbereich auf den gesamten Straßentransport zu erstrecken sei (siehe hierzu weiteren Beitrag des StMAS in diesem EB). Eine Evaluierung der Rechtsvorschriften ergab, dass zu den Hauptproblemen bei Straßentransportdienstleistungen die Wettbewerbsverzerrung zwischen den Anbietern, unangebrachte Arbeitsbedingungen für Fahrer und hohe administrative Hürden in den Mitgliedstaaten zählen. Laut Kommission würden zweideutige und nicht durchsetzbare Bestimmungen zu unterschiedlichen nationalen Anwendungen der EU-Regeln führen. Dies betreffe insbesondere Regelungen zu den Ruhezeiten der Fahrer, ihrer leistungsorientierten Vergütung und Mithaftung bei Rechtsverstößen sowie zum Anwendungsbereich für Fahrzeuge unterhalb von 3,5 t und zu Fahrten über die Grenzen der EU. Zudem kritisiert die Kommission einen unzureichenden Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und deren mangelnde Kooperation bei der Umsetzung eines einheitlichen Marktes für den Straßentransport. Eine Vereinfachung der bestehenden Regeln soll zu mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den Anbietern führen sowie die Arbeitsbedingungen der Fahrer und die Straßensicherheit verbessern. Daneben möchte die Kommission zu einer Harmonisierung der Kontrollsysteme zwischen den Mitgliedstaaten beitragen und eine Bewertung potentieller Risikofaktoren durchführen. Für die Datenerhebung wurde am 05.09.2016 eine Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport eingeleitet, an der sich Organisationen, Behörden und EU-Bürger mit Bezügen zu Straßentransportdiensten bis zum 11.12.2016 beteiligen können (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Fahrplan der Kommission:

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_move\\_005\\_social\\_legislation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_move_005_social_legislation_en.pdf)

Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

[http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5cf5ebde-d494-40eb-86a7-2131294ccb9.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5cf5ebde-d494-40eb-86a7-2131294ccb9.0003.02/DOC_1&format=PDF)

Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen im Straßentransport:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:080:0035:0039:de:PDF>

Richtlinie 2006/22/EG über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32009L0005>



Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern:

<http://eur-lex.europa.eu/lexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0071:de:HTML>

Evaluierung der Rechtsvorschriften im Straßentransport:

[http://ec.europa.eu/transport/facts-fundings/evaluations/annual\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/facts-fundings/evaluations/annual_en.htm)

## **KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU SOZIALVORSCHRIFTEN IM STRAßENTRANSPORT EIN**

Am 05.09.2016 hat die Kommission eine Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport eingeleitet. Organisationen, Behörden und EU-Bürger mit direkten oder indirekten Bezügen zu Straßentransportdiensten erhalten bis zum 11.12.2016 Gelegenheit, sich mit Vorschlägen für eine Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, der Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben, und der Richtlinie 2009/5/EG über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr einzubringen. Zudem verweist die Konsultation auf das Reformvorhaben der Kommission zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern (siehe hierzu weiteren Beitrag des StMAS in diesem EB).

Durch eine Überarbeitung der bestehenden Regeln soll die Gesundheit der Fahrer im Straßentransport besser geschützt, die Straßenverkehrssicherheit erhöht und zu einem faireren Wettbewerb zwischen den Transportdienstleistern beigetragen werden. Die Konsultation besteht aus einem allgemeinen Fragebogen, der sich in erster Linie an Spediteure, Kraftfahrer, Logistikunternehmen und Kunden von Straßentransportdiensten richtet, sowie einem speziellen Fragebogen für die Straßenverkehrsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten. Beide Fragebögen gliedern sich in vier Abschnitte mit Fragen zum Teilnehmer (Abschnitt 1), zu möglichen Defiziten bei den Sozialvorschriften im Straßentransport (Abschnitt 2), zu Verbesserungsmöglichkeiten der Vorschriften und deren künftigen Auswirkungen (Abschnitt 3) sowie zum Mehrwert für die EU (Abschnitt 4). Bereits am 01.09.2016 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan zur Verbesserung von Sozialvorschriften im Straßentransport (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Konsultation der Kommission:

[http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-social-legislation-road\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-social-legislation-road_en.htm)

Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

[http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5cf5ebde-d494-40eb-86a7-2131294ccbd9.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5cf5ebde-d494-40eb-86a7-2131294ccbd9.0003.02/DOC_1&format=PDF)

Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen im Straßentransport:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:080:0035:0039:de:PDF>

Richtlinie 2009/5/EG über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0005&from=de>

Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern:

<http://eur-lex.europa.eu/lexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0071:de:HTML>



Allgemeiner Fragebogen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2016-social-legislation-road-not-specialised>

Spezieller Fragebogen für die Verwaltung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2016-social-legislation-road-specialised>

## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ROADMAP FÜR EINEN PERMANENTEN MULTILATERALEN GERICHTSHOF FÜR INTERNATIONALEN INVESTITIONSSCHUTZ

Die Kommission hat am 01.08.2016 ein Papier veröffentlicht, in dem sie die weiteren geplanten Schritte hin zu einem ständigen multilateralen Gerichtshof für internationalen Investitionsschutz aufzeigt. Sie führt damit einen Gedanken fort, den sie am 16.09.2015 (EB 16/15) schon einmal mit einem Entwurf für einen Ständigen Internationalen Gerichtshof für Investitionen vorgestellt hatte. Dieser soll über internationale Streitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und den Regierungen der Staaten, in denen diese investieren, entscheiden. Ziel der Kommission ist es, mit der Initiative die Kohärenz und Effektivität der EU-Politik im Bereich des Investitionsschutzes zu erhöhen. Es soll ein permanentes, vorhersehbares, effizientes und kosteneffektives prozessuales Rahmenwerk etabliert werden.

Als nächsten Schritt möchte die Kommission nach der bereits im Jahre 2014 durchgeführten Konsultation (EB 02/15) eine weitere Konsultation im Jahre 2016 initiieren. Zudem ist noch in der zweiten Jahreshälfte 2016 eine Konferenz mit Interessenvertretern geplant, die sich mit den wesentlichen Fragen eines solchen ständigen Gerichtshofes befassen soll. In diesem und im kommenden Jahr soll des Weiteren eine Folgenabschätzung zu diesem Thema durchgeführt und in der Kommission eine dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe eingerichtet werden. Angestrebt ist, dass der Prozess bis zum dritten Quartal 2017 mit einem Mandatsvorschlag für den Rat abgeschlossen werden kann, der die Kommission dann ermächtigen soll, Verhandlungen zum Abschluss einer Konvention zur Errichtung eines solchen multinationalen Gerichtshofs aufzunehmen.

Roadmap (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_trade\\_024\\_court\\_on\\_investment\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_trade_024_court_on_investment_en.pdf)

Artikel der Kommissarin *Malmström* vom 18.07.2016 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/malmstrom/blog/way-ahead-international-investment-court\\_en](http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/malmstrom/blog/way-ahead-international-investment-court_en)

Konzeptpapier der Kommission: Investment in TTIP and beyond – the path for the reform (in englischer Sprache):

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc\\_153408.PDF](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF)

Vorschlag der Kommission für ein neues Investitionsschutzkapitel im Rahmen von TTIP (in englischer



Sprache):

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc\\_153955.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc_153955.pdf)

### **KOMMISSION: EMPFEHLUNGEN IM RECHTSSTAATLICHKEITSVERFAHREN GEGEN POLEN**

Die Kommission hat am 27.07.2016 als nächsten Schritt im Rahmen des neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus eine Empfehlung an Polen gerichtet, in der sie ihre Bedenken über die derzeitige Lage zum Ausdruck bringt und Polen Empfehlungen unterbreitet, um Abhilfe zu schaffen.

Unter anderem wird Polen hierin aufgefordert:

- die Urteile des polnischen Verfassungsgerichts vom 03./09.12.2015 einzuhalten und vollständig umzusetzen, mit der Folge, dass die drei Richter, die im Oktober 2015 von der vorherigen Volksvertretung rechtmäßig ernannt wurden, ihr Amt als Richter am Verfassungsgericht antreten können und die drei Richter, die von der neuen Volksvertretung ohne gültige Rechtsgrundlage ernannt wurden, ihr Amt nicht ohne rechtskräftige Wahl antreten dürfen;
- dafür Gewähr zu leisten, dass künftige Urteile wieder generell veröffentlicht werden und weder die Exekutive noch die Legislative über ihre Veröffentlichung entscheiden kann;
- zudem soll garantiert werden, dass zukünftig jede Reform des Verfassungsgerichtsgesetzes im Einklang steht mit den Urteilen des Verfassungsgerichts und die Stellungnahme der Venedig-Kommission beachtet, sowie, dass das Verfassungsgericht in seiner Funktion als Garant der Verfassung weder durch einzelne noch durch das Zusammenwirken mehrerer Bestimmungen geschwächt wird.

Polen wurde gleichzeitig eine Frist von drei Monaten gesetzt, um die Kommission von den diesbezüglich in Angriff genommenen Schritten zu unterrichten.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2643\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2643_de.htm)

### **EUGH: AUSLIEFERUNG VON EU-BÜRGERN AN DRITTSTAATEN VERSTÖßT NICHT GEGEN DAS DISKRIMINIERUNGSVERBOT, AUCH WENN EIGENE STAATSANGEHÖRIGE VOR AUSLIEFERUNG NACH NATIONALEM RECHT GESCHÜTZT SIND**

Der EuGH urteilte am 06.09.2016 in der Rechtssache C-182/15, dass ein Mitgliedstaat, der von einem Drittstaat um Auslieferung eines EU-Bürgers eines anderen Mitgliedstaats ersucht wird, den Betroffenen auszuliefern kann, obwohl die eigenen Staatsangehörigen vor Auslieferung an Drittstaaten geschützt sind. Dies verstoße letztlich nicht gegen das Diskriminierungsverbot aufgrund der Staatsangehörigkeit gemäß Art. 18 AEUV. Allerdings müsse den Behörden des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene inne hat, vor Auslieferung Gelegenheit gegeben werden, selbst zu Strafverfolgungszwecken einen



Europäischen Haftbefehl gegen den eigenen Staatsangehörigen zu erlassen, wenn sie für die Verfolgung des Betroffenen wegen im Ausland begangener Straftaten zuständig sind. Zudem muss der vom Drittstaat ersuchte Mitgliedstaat prüfen, dass eine etwaige Auslieferung im Einklang mit den Rechten des Art. 19 Abs. 2 der EU-Grundrechtecharta steht, welcher eine Auslieferung verbietet, falls für den Betroffenen in diesem Staat das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, Folter oder einer anderen unmenschlichen Behandlung besteht. Diese Gefahr sei anhand objektiver, zuverlässiger, genauer und gebührend aktualisierter Erkenntnisse zu prüfen, wozu unter anderem auch Entscheidungen internationaler Gerichte wie Urteile des EGMR zählen können oder Berichte und andere Schriftstücke von Organen des Europarates.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160084de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183097&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=545568>

Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten vom 13.06.2002:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002F0584:de:HTML>

Beschluss des BVerfG vom 17.02.2014 (2 BvQ 4/14):

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/02/qk20140217\\_2bvq000414.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/02/qk20140217_2bvq000414.html)

Pressemitteilung des LG Berlin vom 05.04.2016 mit Link zum Beschluss der LG Berlin vom 18.03.2016, Az. 28 O 111/14):

<https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2016/pressemitteilung.465413.php>

Link zur EuGH-Seite zur Rechtssache C-191/16:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&jur=C,T,F&num=C-191/16&td=ALL>

## **EUGH ZUR ANRECHNUNG VON FREIHEITSBESCHRÄNKENDEN MAßNAHMEN AUF HAFTSTRAFE**

Der EuGH hat am 28.07.2016 in der Rechtssache *JZ gegen Prokuratura Rejonowa Łódź-Śródmieście* (C-294/16) entschieden, dass ein Mitgliedstaat, der einen Europäischen Haftbefehl ausgestellt hat, verpflichtet ist, bei der Frage der Anrechnung der im Vollstreckungsmitgliedstaat verbüßten Haft zu prüfen, ob die dort gegen den Betroffenen ergriffenen Maßnahmen freiheitsentziehende Wirkung hatten. Nur solche in ihrer Art, Dauer, Wirkungen und Durchführungsmodalitäten vergleichbaren Maßnahmen sind auf eine verhängte Freiheitsstrafe anzurechnen. Ein partieller Hausarrest von neun Stunden pro Tag verbunden mit einer elektronischen Überwachung und bestimmten weiteren Auflagen sei aber nicht als eine solche Wirkung einzustufen.



Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-07/cp160083de.pdf>

Urteil des EuGH (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=182300&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=413262>

Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten vom 13.06.2002:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002F0584:de:HTML>

### **EUGH: ZUR MISSBRÄUCLICHKEIT EINER RECHTSWAHLKLAUSEL IN ONLINE-KAUFVERTRÄGEN**

Am 28.07.2016 hat der EuGH in der Rechtssache *österreichischer Verein für Konsumenteninformation gegen Amazon EU Sàrl* (C-191/15) entschieden, dass eine Rechtswahlklausel missbräuchlich ist, sofern sie beim Verbraucher den falschen Eindruck erweckt, dass auf den Vertrag allein das gewählte Recht anwendbar sei, ohne ihn darüber zu informieren, dass er auch das Recht hat, sich auf den Schutz zu berufen, den ihm die zwingenden Vorschriften des Rechts gewähren, das ohne die Klausel anwendbar wäre. Zudem entschied der Gerichtshof, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dem Recht des Mitgliedstaats unterliegt, in dem der für die Verarbeitung Verantwortliche eine Niederlassung besitzt, im Rahmen von deren Tätigkeiten die betreffende Datenverarbeitung ausgeführt wird.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=182286&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=528077>

Verordnung (EG) Nr. 864/2007 (Rom II):

<https://dejure.org/gesetze/Rom-II-VO>

Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I):

<https://dejure.org/gesetze/Rom-I-VO>

Richtlinie 93/13/EWG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:31993L0013>

Richtlinie 95/46/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31995L0046>



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

### KOMMISSION VERPFLICHTET IRLAND ZUR RÜCKFORDERUNG VON STEUERVERGÜNSTIGUNGEN IN HÖHE VON 13 MRD. €

Am 30.08.2016 hat die Kommission entschieden, dass Irland dem Unternehmen Apple unrechtmäßige Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen in Höhe von bis zu 13 Mrd. € gewährt hat. Die Kommission stellt fest, dass Steuervorbescheide grundsätzlich legal seien. In den zwei vorliegenden Steuervorbescheiden sei jedoch eine Methode zur Berechnung der steuerpflichtigen Gewinne genehmigt worden, die nicht der wirtschaftlichen Realität entspreche. Ein Großteil der Gewinne sei nicht in Irland besteuert worden, weil sie einem «Verwaltungssitz» zugewiesen worden seien, der weder über operative Kapazitäten für die Bewältigung und Verwaltung des Vertriebsgeschäfts, noch über andere nennenswerte einschlägige Geschäftstätigkeiten verfügte. Apple habe auf diesem Weg seit 1991 einen deutlich geringeren Steuersatz als andere Unternehmen bezahlt. 2014 seien es effektiv nur 0,005 % gewesen. Dem Unternehmen Apple sei hierdurch ein ungerechtfertigter Vorteil gegenüber anderen Unternehmen verschafft worden, der nach den EU-Beihilfavorschriften unzulässig sei. Die Kommission fordert die irische Regierung auf, von Apple Nachzahlungen in Höhe von 13 Mrd. € zuzüglich Zinsen zu verlangen. Sowohl Apple als auch Irland haben angekündigt, die Entscheidung anzufechten.

Pressemitteilung der Kommission einschließlich detaillierter Beschreibung der Geschäftsstruktur von Apple:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2923\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2923_de.pdf)

Rahmendaten der Entscheidung der Kommission im Beihilfenregister (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=3\\_SA\\_38373](http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_38373)

### G20 NEHMEN OECD-KRITERIEN ZUR IDENTIFIKATION UNKOOPERATIVER STAATEN IM BEREICH STEUERTRANSPARENZ AN

Am 05.09.2016 hat die Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) in ihrer Abschlusserklärung zum Gipfel von Hangzhou (VR China, 04.-05.09.2016) die OECD-Kriterien zur Identifikation sogenannter unkooperativer Staaten im Bereich Steuertransparenz (non-cooperative jurisdictions with respect to tax transparency) angenommen.

Die OECD will Staaten anhand von drei Kriterien bewerten:

- Die Behandlung von Auskunftersuchen im Steuerbereich (Exchange of Information on Request, EOIR)
- Automatischer Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI)
- Beteiligung an der Multilateralen Konvention über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen von OECD und Europarat (Multilateral Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters)



Auf der Grundlage dieser Kriterien soll die OECD bis Juli 2017 eine Liste nicht-kooperativer Staaten erarbeiten. Erfüllt ein Staat mehr als eines dieser Kriterien zu diesem Zeitpunkt nicht und werden auch sonst keine entsprechenden Fortschritte festgestellt, soll die Möglichkeit zur Ergreifung von „Defensivmaßnahmen“ bestehen. Die Möglichkeit zur Setzung strengerer Maßstäbe etwa auf EU-Ebene wird hiervon nicht berührt. Darüber hinaus haben die G20 ihre Unterstützung für die internationale Kooperation im Bereich Gewinnverkürzung und -verlagerung (Base erosion and profits shifting, BEPS) bekräftigt und die Financial Action Task Force (FATF) mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Transparenz unter anderem im Bereich des wirtschaftlichen Eigentums beauftragt.

Abschlussklärung der G20 (s. dort insbes. Ziff. 19 ff.) (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2016/09/Leaders-CommuniqueHangzhouSummit-final.pdf/>

Internetseite des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes der OECD (in englischer Sprache):

<http://www.oecd.org/tax/transparency/>

#### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR MEHRWERTSTEUERLÜCKE IN 2014**

Am 06.09.2016 hat die Kommission einen Bericht zur Gesamtdifferenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuereinnahmen (MwSt-Lücke) in den EU-Mitgliedstaaten für das Jahr 2014 vorgelegt. Danach belief sich die MwSt-Lücke in der EU im Jahr 2014 auf insgesamt 159,5 Mrd. €. Während 18 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, ihre Zahlen verbessern konnten, wuchs die MwSt-Lücke in acht Mitgliedstaaten (Bulgarien, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Slowenien, Finnland, Großbritannien). Zypern und Kroatien wurden nicht berücksichtigt. Finanzkommissar *Pierre Moscovici* betonte anlässlich der Veröffentlichung des Berichts die Notwendigkeit einer Forcierung der Anstrengungen zu einer Einigung auf ein endgültiges und betrugssicheres MwSt-System. Die Studie belege, dass substanzielle Fortschritte nur erzielt werden könnten, wenn sich die Mitgliedstaaten auf ein einfacheres, betrugssichereres und unternehmensfreundlicheres EU-MwSt-System einigten. Einen Aktionsplan für eine umfassende Reform des MwSt-Systems hatte die Kommission im April 2016 angenommen (EB 06/16).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2936\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2936_de.pdf)

Factsheet der Kommission zur MwSt-Lücke:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-2909\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2909_de.pdf)

Vollständiger Bericht zur MwSt-Lücke (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/2016-09\\_vat-gap-report\\_final.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/2016-09_vat-gap-report_final.pdf)



## DEFIZITVERFAHREN GEGEN SPANIEN UND PORTUGAL

Am 08.08.2016 hat der Rat auf Empfehlung der Kommission vom 27.07.2016 beschlossen, in den Defizitverfahren gegen Spanien und Portugal auf die Verhängung von Geldstrafen zu verzichten. Ihre Empfehlung hatte die Kommission unter anderem mit der schwierigen Wirtschaftslage, den Reformanstrengungen der betroffenen Staaten sowie deren Zusagen zur künftigen Einhaltung des Stabilitätspakts begründet.

Außerdem hat der Rat auf Empfehlungen der Kommission neue Vorgaben für die haushaltspolitische Konsolidierung beider Länder beschlossen. Sie sehen vor, dass Portugal und Spanien ihre übermäßigen Defizite spätestens bis Ende 2016 beziehungsweise Ende 2018 abbauen sollen. Konsolidierungsziel für Portugal ist ein Haushaltsdefizit von 2,5 % bis Ende 2016. Der Konsolidierungspfad für Spanien sieht eine Reduzierung des Defizits auf 4,6 % bis zum Jahresende, 3,1 % bis Ende 2017 und 2,2 % bis Ende 2018 vor. Beide Länder müssen bis zum 15.10.2016 wirksame Maßnahmen ergreifen und einen Bericht hierzu vorlegen.

Zur Frage der Einfrierung von Mitteln aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) hat die Kommission noch keinen Vorschlag vorgelegt. Sie will zuvor in einen strukturierten Dialog mit dem EP treten, der im Laufe des Septembers beginnen wird.

Portugal und Spanien hatten im vergangenen Jahr erneut die EU-Vorgabe eines Defizits von maximal drei Prozent der Wirtschaftsleistung nicht eingehalten. 2015 betrug das Haushaltsdefizit in Spanien 5,1 %, in Portugal 4,4 %. Am 12.07.2016 hatte daraufhin der Rat auf Vorschlag der Kommission einstimmig festgestellt, dass Spanien und Portugal keine wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung ihres Defizits getroffen haben.

Pressemitteilung des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/8/47244645270\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/8/47244645270_de.pdf)

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2625\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2625_en.pdf)

Memo der Kommission mit näheren Informationen (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-2624\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2624_en.pdf)

Brief von Kommissionsvizepräsident Katainen (in englischer Sprache):

<http://g8fip1kplyr33r3krz5b97d1.wpengine.netdna-cdn.com/wp-content/uploads/2016/07/14072016-Common-Provisions-Regulation-governing-the-European-Structural-and-Investment-Funds-ESI-Funds.pdf>

Brief von EP-Präsident Schulz (in englischer Sprache):

<http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/07/Schulz-Juncker-CPRart-23.pdf>

EU-Verordnung 1303/2013 vom 17.12.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>



## **KOMMISSION BERÄT ÜBER HALBZEITÜBERPRÜFUNG DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014 – 2020**

Am 27.07.2016 hat die Kommission erstmals über die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 - 2020 beraten und die Eckpunkte hierfür festgelegt. Die Auswirkungen des Referendums in Großbritannien waren nicht Gegenstand der Beratungen. Die Halbzeitüberprüfung des MFR wird auf dessen Flexibilisierung und Vereinfachung konzentriert sein. Diese Aspekte sollen im Mittelpunkt des Vorschlags der Kommission stehen, den diese auf Grundlage der Halbzeitüberprüfung vorlegen wird. Eine grundlegende Revision des MFR und insbesondere eine Anhebung der Obergrenzen wird demgegenüber offenbar nicht erwogen. Dies hatte zuletzt das EP in einer nichtlegislativen EntschlieÙung gefordert.

Pressekonferenz von Kommissarin Georgieva (mit deutscher Simultanübersetzung):

<http://europa.eu/!tr38fP>

Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (MFR-VO):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1311&from=EN>

## **KOMMISSION LEGT RECHENSCHAFTSBERICHTE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015 VOR**

Am 19.07.2016 hat die Kommission ein Rechnungslegungspaket mit vier Dokumenten zum EU-Haushalt vorgelegt. Darin stellt die Kommission die ordnungsgemäÙe Verwendung der Mittel sowie die erzielten Ergebnisse dar:

- Jährlicher Geschäfts- und Ergebnisbericht 2015: Einzelheiten zu Ergebnissen und Verwaltung des EU-Haushalts.
- Finanzbericht 2015: Finanzierung des EU-Haushalts und Mittel, welche die Mitgliedstaaten aus dem Haushalt erhalten.
- Mitteilung über den Schutz des EU-Haushalts 2015: Maßnahmen von Kommission und Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der angemessenen Verwendung der Mittel.
- EU-Jahresrechnung 2015: Finanzinformationen über die Tätigkeiten der Organe, Agenturen und sonstigen EU-Einrichtungen.

Die Berichte attestieren eine einwandfreie Haushaltsführung und belegen, dass die Ausgabenprogramme zu konkreten Ergebnissen geführt haben. Sie sind zusammen mit dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) die Grundlage für die Entlastung der Kommission durch das EP (vgl. Art. 318 f. AEUV).

Pressemitteilung der Kommission (mit Links zu den oben genannten Einzelberichten):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2551\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2551_de.pdf)



Weitere Informationen zum Entlastungsverfahren (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/explained/reports\\_control/discharge/faq/faq\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/budget/explained/reports_control/discharge/faq/faq_en.cfm)

## **KOMMISSION LEGT BERICHT ÜBER DIE VERGÜTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR KREDITINSTITUTE UND WERTPAPIERFIRMEN VOR**

Am 28.07.2016 hat die Kommission einen Bericht über die Wirksamkeit der EU-Vergütungsvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgelegt. Die EU-Vergütungsvorschriften legen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen einen Höchstwert für die Quote zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen leitender Mitarbeiter fest. In ihrem Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die EU-Vergütungsvorschriften grundsätzlich das angestrebte Ziel einer Eindämmung einer übermäßigen Risikobereitschaft der Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen erreichen. Allerdings habe sich auch gezeigt, dass einige der Regelungen im Hinblick auf ihren Nutzen unverhältnismäßig seien und einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachten.

Die Kommission wird zunächst eine Folgenabschätzung durchführen. Darin sollen mögliche Änderungen insbesondere bei der Anwendung der Vorschriften auf die kleinsten und am wenigsten komplexen Institute erörtert werden. Diese Arbeiten sollen im Rahmen der für Ende des Jahres von der Kommission geplanten umfassenden Überprüfung und ggf. Überarbeitung der CRD und CRR erfolgen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2627\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2627_de.pdf)

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/justice/civil/files/company-law/com\\_2016\\_510\\_f1\\_report\\_from\\_commission\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/civil/files/company-law/com_2016_510_f1_report_from_commission_en.pdf)

Weitere Hintergrundinformationen der Kommission (in englischer Sprache, am Ende der Seite):

[http://ec.europa.eu/justice/civil/company-law/corporate-governance/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/civil/company-law/corporate-governance/index_en.htm)

Eigenkapitalrichtlinie (CRD):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0036&from=DE>

Eigenkapitalverordnung (CRR):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0575&from=DE>

## **ERGEBNISSE DES BANKENSTRESSTESTS 2016**

Am 20.07.2016 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Ergebnisse der Stresstests für Kreditinstitute veröffentlicht. Darin prüft die EBA, ob diese einen simulierten schweren Wirtschaftsabschwung verkraften können. Insgesamt wurden 51 europäische Geldhäuser aus 16 Ländern geprüft. Neun davon kommen aus Deutschland: Deutsche Bank, Commerzbank, LBBW, Helaba, BayernLB, Nord/LB, NRW Bank, Deka Bank und Volkswagen Financial Services. Bei dem Stresstest können die Banken zwar nicht durchfallen, er zeigt jedoch auf, wie risikofähig die Portfolios der Banken in dem makroökonomischen Umfeld sind. Von den Banken wird dann erwartet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (zum Beispiel



Verbesserung des Risikomanagements). Die EBA kommt auf Basis der Tests zu dem Schluss, dass der europäische Bankensektor insgesamt in Stresssituationen resilient sei und führt dies auf die in der Vergangenheit durchgeführten Kapitalerhöhungen zurück. Jedoch wiesen die Ergebnisse einzelner Banken erhebliche Unterschiede auf. Besonders negativ fiel hierbei die italienische Bank Banca Monte dei Paschi di Siena auf. Die Ergebnisse der Bayerischen Landesbank bewegten sich hingegen im Mittelfeld.

Presseerklärung der EBA (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-2016-eu-wide-stress-test-results>

Ergebnisse des Stresstests (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1532819/2016-EU-wide-stress-test-Results.pdf>

Hintergrundinformationen / FAQ (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1532819/2016-EU-wide-stress-test-FAQ.pdf>

Weiterführende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/eu-wide-stress-testing/2016/results>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERSTE VORLÄUFIGE ANALYSE ZUR ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLAGE IN DER EU NACH DEM REFERENDUM ÜBER DEN AUSTRITT GROßBRITANNIENS**

Am 19.07.2016 hat die Kommission eine erste Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung in der EU nach dem Referendum über den Austritt Großbritanniens (Referendum) veröffentlicht. Danach werde eine anhaltende Unsicherheit vermutlich zu einem Rückgang von Investitionen und Konsum führen und die Erholung der Europäischen Wirtschaft behindern. Die Kommission geht bei ihrer Analyse von zwei Szenarien aus: Geringen und starken Auswirkungen des Referendums. In beiden Szenarien rechnet die Kommission für die Eurozone mit einem Wachstumsrückgang (1.5 % - 1.6 % für 2016 und 1.3 % - 1.5 % für 2017). Auch für die Rest-EU ohne Großbritannien (EU27) hält die Kommission einen Rückgang des Wirtschaftswachstums für möglich (1.7 % - 1.8 % für 2016 und 1.4 % - 1.7 % für 2017). Großbritannien sei jedoch stärker betroffen. Für 2017 sei ein Rückgang des BIP um bis zu 2,75 % möglich. Keines der Szenarien enthält Annahmen zum Inhalt eines möglichen Abkommens der EU mit Großbritannien. Bei der Einschätzung handelt sich nicht um eine Wirtschaftsprognose, sondern nur eine vorläufige Analyse. Die nächste Wirtschaftsprognose wird die Kommission voraussichtlich im November 2016 vorlegen.

Analyse der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/eeip/pdf/ip032\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip032_en.pdf)



## **EUGH: ANSPRUCH AUF URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG DES BEAMTENVERHÄLTNISSES**

Am 20.07.2016 hat der EuGH sein Urteil in dem Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache Rs. C-341/15. Darin entschied der EuGH, dass ein Beamter unabhängig vom Grund der Beendigung des Beamtenverhältnisses einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung habe. Bei einer Freistellungsvereinbarung im Vorfeld des Ruhestandes gelte dies aber ausschließlich dann, wenn der Urlaub infolge Krankheit nicht genommen werden konnte. Entgegenstehende Regelungen seien mit der Arbeitszeitrichtlinie nicht vereinbar.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-07/cp160081de.pdf>

Das Urteil im Volltext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=181871&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=232938>

## **EUG-URTEIL: ZUSCHÜSSE FÜR RUHEGEHÄLTER EHEMALIGER POSTBEAMTER KEINE RECHTSWIDRIGE STAATLICHE BEIHILFE**

Am 14.07.2016 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) sein Urteil in der Rechtssache Deutschland/Kommission verkündet (Rs. T-143/12). Das EuG hatte über eine Klage Deutschlands gegen einen Beschluss der Kommission aus dem Jahr 2012 zu entscheiden. In dem Beschluss hatte die Kommission Zuschüsse des Bundes für Ruhegehälter ehemaliger Postbeamter als rechtswidrige staatliche Beihilfe eingestuft und die Rückzahlung der seit dem 01.01.2003 gezahlten Zuschüsse angeordnet. Hintergrund der Zuschüsse war die Privatisierung der Deutschen Bundespost im Jahr 1995. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbeamten durch die Deutsche Post AG war diese verpflichtet, jährliche Zahlungen an einen Pensionsfonds für die Postbeamten zu leisten. Die hierdurch nicht gedeckten Kosten der Ruhegehälter wurden vom Bund getragen. Das Gericht erklärte den Beschluss der Kommission teilweise für nichtig. Die teilweise Übernahme der Kosten der Ruhegehälter genüge nicht für die Annahme einer selektiven wirtschaftlichen Begünstigung. Die Notwendigkeit der Finanzierung der Ruhegehälter sei keine Belastung, die ein Unternehmen üblicherweise tragen müsse. Solange diese Nachteile nur verringert oder ausgeglichen würden, werde einem Unternehmen wie der Deutschen Post AG kein beihilfenrechtlich relevanter Vorteil gewährt. Das Gegenteil habe die Kommission nicht ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Kommission kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Rechtsmittel dagegen einlegen.

Pressemitteilung des EuG:

[http://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1\\_215736/de/](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_215736/de/)



Das Urteil im Volltext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=181664&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=567779>

### **KOMMISSION AKZEPTIERT ÜBERARBEITETEN MAßNAHMENENTWURF ZUM VECTORING, ERWARTET ABER NACHBESSERUNGEN**

Am 19.07.2016 hat die Kommission einen überarbeiteten Maßnahmenentwurf der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum Breitband-Vectoring in Deutschland angenommen. Sie fordert dabei jedoch auch weitere Nachbesserungen. Die Bundesnetzagentur muss unter anderem die Bedingungen verbessern, zu denen andere Anbieter über das mit Vectoring-Technologie ausgestatteten Netz der Deutschen Telekom den Zugang zum Internet bereitstellen können. Zum Herbstbeginn sollen Pläne hierzu vorgelegt werden, die die Kommission anschließend hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerb prüfen wird.

Pressemitteilung der Kommission (mit weiterführenden Hinweisen auch zum Verfahren):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2583\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2583_de.htm)

### **RAT NIMMT RICHTLINIE ZUR BARRIEREFREIHEIT VON WEBSEITEN ÖFFENTLICHER STELLEN AN**

Am 18.07.2016 hat der Rat die Richtlinie über einen barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen förmlich angenommen. Bereits am 03.05.2016 hatten EP und Rat in den Trilogverhandlungen eine informelle Einigung erzielt (EB 08/16).

Die Richtlinie

- erfasst Webseiten und Apps von Verwaltungen, öffentlichen Krankenhäusern, Gerichten und anderen öffentlichen Einrichtungen;
- legt Mindestanforderungen fest (Mitgliedstaaten können strengere Vorgaben festlegen);
- schreibt die Einführung eines Feedback-Links vor (durch Anklicken können spezifische nicht barrierefrei zugängliche Informationen angefordert und Probleme gemeldet werden);
- verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Überwachung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen und sieht Durchsetzungsverfahren vor, um dafür zu sorgen, dass ordnungsgemäß auf Anträge und Meldungen reagiert wird.

Die Mitgliedstaaten können die Vorschriften der Richtlinie auch auf Webseiten und Apps anderer Arten von Organisationen ausweiten. Das EP muss den vom Rat angenommenen Text noch in zweiter Lesung billigen. Dies ist voraussichtlich im Herbst der Fall. Anschließend wird die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Pressemitteilung des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/7/47244644325\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/7/47244644325_de.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### KOMMISSION SCHLÄGT ÜBERARBEITUNG DER VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS (EUVECA) UND EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM (EUSEF) VOR

Die Kommission hat am 14.07.2016 als weiteren Schritt zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und Teil ihres Maßnahmenpakets zur Förderung des Risikokapital in Europa Änderungen der am 22.07.2013 in Kraft getretenen Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) vorgeschlagen. Durch die Verordnungen wurden zwei neue Arten von Investmentfonds geschaffen, die es für Anleger attraktiver machen sollten, in nicht börsennotierte KMU zu investieren. Fonds mit dem EuVECA- oder EuSEF-Gütesiegel dürfen in der gesamten EU an professionelle und nicht professionelle Anleger vertrieben werden, die mindestens 100 000 Euro binden können. Mit den nun vorgeschlagenen Änderungen der Vorschriften sollen Investitionen in Risikokapital und soziale Projekte weiter stimuliert und vereinfacht werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2481\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2481_de.htm)

Änderungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/investment/docs/venture\\_capital/160714-proposal\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/investment/docs/venture_capital/160714-proposal_en.pdf)

#### KOMMISSION VERHÄNGT GELDBUSSE GEGEN LKW-HERSTELLER AUFGRUND VON VERSTOß GEGEN DIE KARTELLRECHTSVORSCHRIFTEN

Die Kommission hat am 19.07.2016 gegen die Lkw-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF eine Geldbuße in Höhe von 2,93 Mrd. € verhängt. Der Kommission zufolge hatten die Lkw-Hersteller 14 Jahre lang die Bruttolistenpreise für Lastkraftwagen, die Weitergabe der Kosten für die Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften an die Kunden sowie den Zeitplan für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien unerlaubt abgesprochen und damit gegen europäisches Kartellrecht verstoßen. Neun von zehn Lastkraftwagen in Europa stammen aus der Produktion der betroffenen fünf Hersteller. Das Kartell war 1997 gegründet worden und hielt bis 2011. Der MAN AG wurde im Rahmen der Kronzeugenregelung eine Geldbuße in Höhe von circa 1,2 Mrd. € erlassen, da das Unternehmen die Kommission über das Kartell informiert hatte. Die höchste Geldbuße verhängte die Kommission mit circa 1 Mrd. € gegen Daimler. Alle Personen und Unternehmen, die durch das wettbewerbswidrige Verhalten geschädigt wurden, können vor den Gerichten der Mitgliedstaaten auf Schadensersatz klagen.



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2582\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2582_de.htm)

## **RAT BILLIGT VERORDNUNGSVORSCHLAG ZU STRENGEREN EMISSIONSGREZWERTEN FÜR NICHT FÜR DEN STRAßENVERKEHR BESTIMMTE VERBRENNUNGSMOTOREN**

Am 18.07.2016 hat der Rat strengere Emissionsgrenzwerte für Motoren von nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte gebilligt. Unter die neue Verordnung fällt ein breites Spektrum unterschiedlicher Maschinen und Fahrzeuge, zum Beispiel Generatoren, Lokomotiven, Binnenschiffe, Kettensägen oder Rasenmäher. Ziel der neuen Verordnung ist es, die Grenzwerte für Schadstoffemissionen neuer Motoren schrittweise zu senken und an den neuesten Stand der Technik anzupassen sowie das Typgenehmigungsverfahren für die Hersteller von Motoren zu vereinfachen. Die neuen Typgenehmigungsverfahren für neue Motoren werden schrittweise eingeführt und gelten je nach Art des Motors ab 2018 oder spätestens ab 2020. Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte wurde am 05.07.2016 im EP angenommen. Im nächsten Schritt erfolgt eine Veröffentlichung der neuen Verordnung im Amtsblatt der EU im September 2016.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/18-better-air-quality-strict-emission-limits-become-law/>

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-21-2016-INIT/de/pdf>

## **KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM BINNENMARKT-INFORMATIONSTOOL**

Am 08.08.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu dem im Rahmen der Binnenmarktstrategie vorgeschlagenen Binnenmarkt-Informationstool gestartet. Mit dem Binnenmarkt-Informationstool könnte die Kommission Informationen direkt bei Marktteilnehmern erfassen und hätte damit einen gezielten und zeitnahen Zugriff auf umfassende Information, die für die Einhaltung des EU-Rechts sowie die Aufdeckung von Regulierungs- und Marktversagen von Relevanz sind. Das Tool würde zum Beispiel eingesetzt, um direkt bei Unternehmen Informationen über Kostenstruktur, Preisgestaltung, Gewinne oder Arbeitsverträge anzufordern. Wie in der Binnenmarktstrategie dargelegt, würde das Informationstool nicht routinemäßig, sondern nur in besonders wichtigen Fällen von grenzüberschreitenden Binnenmarktstörungen zum Einsatz kommen. Mit der Konsultation möchte die Kommission Einblicke in den Nutzen und zur Gestaltung des Informationstools gewinnen. Unternehmen und ihre Verbände,



Branchenexperten, Verbraucherorganisationen, Forschungseinrichtungen und andere Stakeholder sind zur Beteiligung aufgerufen. Die Konsultation läuft bis zum 07.11.2016.

Mitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item\\_id=8899&lang=de](http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8899&lang=de)

### **KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ZUR SENKUNG DER CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN VON SCHWEREN UND LEICHTEN NUTZFAHRZEUGEN**

Am 20.07.2016 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge sowie zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 443/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen eröffnet. Ziel der ersten Konsultation ist es, im Rahmen der EU-Strategie 2030 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von schweren Nutzfahrzeugen wie Lastkraftwagen und Bussen zu senken. Die Konsultationen sind ein erster Schritt hin zu einer einheitlichen Gesetzgebung und der Einführung von verpflichtenden Grenzwerten. Ziel der zweiten Konsultation ist es, Erfahrungen, Anregungen und Meinungen zu einer Revision der EU-Verordnungen Nr. 443/2009 und Nr. 510/2011 zu erheben. Interessensvertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind dazu aufgerufen, sich an den beiden Konsultationen zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 28.10.2016 (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Links zu den Konsultationen:

[http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0030\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0030_en.htm)

[http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0031\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0031_en.htm)

### **ERGEBNISSE DES BANKENSTRESSTESTS 2016**

Am 20.07.2016 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Ergebnisse der Stresstests für Kreditinstitute veröffentlicht. Darin prüft die EBA, ob diese einen simulierten schweren Wirtschaftsabschwung verkraften können. Insgesamt wurden 51 europäische Geldhäuser aus 16 Ländern geprüft. Neun davon kommen aus Deutschland: Deutsche Bank, Commerzbank, LBBW, Helaba, BayernLB, Nord/LB, NRW Bank, Deka Bank und Volkswagen Financial Services. Bei dem Stresstest können die Banken zwar nicht durchfallen, er zeigt jedoch auf, wie risikofähig die Portfolios der Banken in dem makroökonomischen Umfeld sind. Von den Banken wird dann erwartet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (zum Beispiel Verbesserung des Risikomanagements). Die EBA kommt auf Basis der Tests zu dem Schluss, dass der europäische Bankensektor insgesamt in Stresssituationen resilient sei und führt dies auf die in der Vergangenheit durchgeführten Kapitalerhöhungen zurück. Jedoch wiesen die Ergebnisse einzelner Banken erhebliche Unterschiede auf. Besonders negativ fiel hierbei die italienische Bank Banca Monte dei Paschi di Siena auf. Die Ergebnisse der Bayerischen Landesbank bewegten sich hingegen im Mittelfeld. (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).



Presseerklärung der EBA (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-2016-eu-wide-stress-test-results>

Ergebnisse des Stresstests (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1532819/2016-EU-wide-stress-test-Results.pdf>

Hintergrundinformationen / FAQ (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1532819/2016-EU-wide-stress-test-FAQ.pdf>

Weiterführende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/eu-wide-stress-testing/2016/results>

## DIGITALES UND MEDIEN

### **KOMMISSION BEKRÄFTIGT KARTELLRECHTLICHE BEDENKEN ZUM PREISVERGLEICHSDIENST UND ZU DEN WERBEPRAKTIKEN VON GOOGLE**

Die Kommission hat am 14.07.2016 mehrere Mitteilungen der Beschwerdepunkte an Google und seine Muttergesellschaft Alphabet im Rahmen eines kartellrechtlichen Verfahrens übermittelt. Darin bekräftigt die Kommission ihre vorläufige Schlussfolgerung, dass Google seine marktbeherrschende Stellung durch eine systematische Bevorzugung seines eigenen Preisvergleichsdienstes missbraucht. In einer weiteren Mitteilung teilt die Kommission ihre Auffassung mit, dass Google seine marktbeherrschende Stellung auch dadurch missbraucht, dass es die Möglichkeiten Dritter beschränkt, auf ihren Websites Suchmaschinenwerbung von Google-Wettbewerbern anzuzeigen. Google hat nun Gelegenheit, zu den Vorwürfen innerhalb von acht beziehungsweise zehn Wochen Stellung zu nehmen. Die Übermittlung einer Mitteilung der Beschwerdepunkte greift dem Ergebnis der Untersuchung nicht vor.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2532\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2532_de.htm)

### **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM „SINGLE DIGITAL GATEWAY“**

Die Kommission hat am 26.07.2016 eine öffentliche Konsultation zum „Single Digital Gateway“ gestartet. Mit dem im Rahmen der Binnenmarktstrategie sowie der Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes angekündigten „Single Digital Gateway“ möchte die Kommission den Zugang von Bürgern und Unternehmen zu Informationen, Beratungsdienstleistungen und elektronischen Verwaltungsverfahren in anderen Mitgliedsstaaten vereinfachen. Grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit und Handel, Reisen innerhalb Europas sowie Aufenthalt, Studium und Arbeitstätigkeit in anderen Mitgliedsländern sollen so erleichtert werden. Das neue Portal soll auf bereits bestehenden Online-Angeboten aufbauen und diese zusammenführen. Alle Stakeholder sind zur Beteiligung an der Konsultation aufgerufen, insbesondere Unternehmen, Selbständige, Verbraucher, Verbände und öffentliche Einrichtungen. Die Konsultation ist bis zum 21.11.2016 offen.



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item\\_id=8901&lang=de](http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8901&lang=de)

Website der Konsultation (in englischer Sprache).

[http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item\\_id=8896&lang=de](http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8896&lang=de)

## **BEREC LEGT LEITLINIEN ZUR AUSLEGUNG DER EU-VERORDNUNG ZUR NETZNEUTRALITÄT IM INTERNET VOR**

Das Gremium der europäischen Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC) hat am 30.08.2016 Leitlinien zur Auslegung der in der neuen EU-Verordnung für elektronische Kommunikation vom Oktober 2015 enthaltenen Regeln zur Netzneutralität im Internet vorgelegt. Die Leitlinien richten sich an die nationalen Regulierungsbehörden, die künftig für eine gleichberechtigte Nutzung des Internets sorgen müssen und sollen eine konsistente Anwendung der Vorschriften in Europa sicherstellen. Internetanbieter sollen künftig alle Nutzer gleich behandeln, aber ein angemessenes Verkehrsmanagement im Internet soll möglich sein, wenn es transparent, nichtdiskriminierend und verhältnismäßig ist. Auch sollen Anbieter spezielle Dienste anbieten können, die für bestimmte Inhalte und Anwendungen optimiert sind.

Pressemitteilung der BEREC (in englischer Sprache):

[http://berec.europa.eu/eng/news\\_and\\_publications/whats\\_new/3958-berec-launches-net-neutrality-guidelines#](http://berec.europa.eu/eng/news_and_publications/whats_new/3958-berec-launches-net-neutrality-guidelines#)

Leitlinien der BEREC (in englischer Sprache):

[http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/regulatory\\_best\\_practices/guidelines/6160-berec-guidelines-on-the-implementation-by-national-regulators-of-european-net-neutrality-rules](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/regulatory_best_practices/guidelines/6160-berec-guidelines-on-the-implementation-by-national-regulators-of-european-net-neutrality-rules)

## **KOMMISSION LEGT ENTWURF FÜR EINE DETAILLIERTE REGELUNG DER ROAMING-GEBÜHREN VOR („FAIR USE POLICY“)**

Die Kommission hat am 05.09.2016 einen Entwurf für die detaillierte Regelung der Mobilfunk-Roaming-Gebühren in Europa vorgelegt. Der weitreichende Wegfall der Roaming-Gebühren zum 15.06.2017 war vom EP und Rat bereits im Oktober 2015 beschlossen worden (EB 13/15, 14/15, 17/15, 20/15). Im Fokus des nun vorgelegten Entwurfs für eine Verordnung zu den Roaming-Gebühren steht das Konzept der „fairen Nutzung“, durch das eine missbräuchliche oder permanente Nutzung von Roaming zum Beispiel außerhalb periodischer Reisen verhindert werden soll. Der nun vorgelegte Verordnungsentwurf der Kommission basiert auf den Ergebnissen einer öffentlichen Konsultation und sieht vor, dass Mobiltelefonnutzer im EU-Ausland künftig mindestens 90 Tage pro Jahr ohne Roaming-Kosten telefonieren sowie mobile Online-Dienste nutzen können. Die Einschränkung wird durch die ansonsten negativen Folgen für Inlandstarife und daraus resultierende Nachteile für die Nutzer begründet. Unabhängig davon räumt der Verordnungsentwurf Telekommunikationsunternehmen das Recht ein, Einkommensverluste in bestimmten, wenigen Fällen mit Aufschlägen anderer Art auszugleichen. Durch die Aufschläge darf jedoch die von der Kommission bereits



vorgeschlagene Deckelung der Großhandelsstarife von 0,04 € pro Minute Anruf, 0,01 € pro Textnachricht und 0,085 € pro Megabyte beim Datentransfer nicht überschritten werden. Bevor der Vorschlag am 15.12.2016 von der Kommission angenommen werden kann, muss er im nächsten Schritt im BEREC („Body of European Regulators for Electronic Communication“) beraten und danach im Rat diskutiert werden. Der Verordnungsentwurf wurde bereits insbesondere von Verbraucherschutzorganisationen stark kritisiert, die eine vollständige Abschaffung der Roaming-Gebühren fordern.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/ende-der-roaming-geb%C3%BChren-im-juni-2017-kommission-legt-details-vor\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/ende-der-roaming-geb%C3%BChren-im-juni-2017-kommission-legt-details-vor_de)

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/draft-commission-implementing-regulation-roaming-fair-use-policy>

## **KOMMISSION AKZEPTIERT ÜBERARBEITETEN MAßNAHMENENTWURF ZUM VECTORING, ERWARTET ABER NACHBESSERUNGEN**

Am 19.07.2016 hat die Kommission einen überarbeiteten Maßnahmenentwurf der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum Breitband-Vectoring in Deutschland angenommen. Sie fordert dabei jedoch auch weitere Nachbesserungen. Die Bundesnetzagentur muss unter anderem die Bedingungen verbessern, zu denen andere Anbieter über das mit Vectoring-Technologie ausgestatteten Netz der Deutschen Telekom den Zugang zum Internet bereitstellen können. Zum Herbstbeginn sollen Pläne hierzu vorgelegt werden, die die Kommission anschließend hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerb prüfen wird (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (mit weiterführenden Hinweisen auch zum Verfahren):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2583\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2583_de.htm)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **KOMMISSION DISKUTIERT ANERKENNUNG CHINAS ALS MARKTWIRTSCHAFT**

Das Kollegium der Kommission hat am 20.07.2016 eine weitere Orientierungsdebatte zu den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft und den Auswirkungen auf Antidumpingverfahren geführt. Seit der Debatte zum gleichen Thema am 13.01.2016 hat die Kommission eine umfassende Folgenabschätzung sowie eine öffentliche Konsultation durchgeführt (EB 01/16, 03/16, 08/16, 12/16). Im Kollegium bestand Einigkeit, dass die Kommission sicherstellen muss, dass Europa über handelspolitische Schutzinstrumente verfügt, mit denen den aktuellen Gegebenheiten, insbesondere auch im Zusammenhang mit bestehenden Überkapazitäten im internationalen Umfeld, begegnet werden kann. Bestehende Schutzinstrumente sollen gestärkt werden und das Kollegium appelliert



an die Mitgliedstaaten, den 2013 vorgelegten Vorschlag zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente anzunehmen. Gleichzeitig müssen die internationalen Verpflichtungen der EU im Rahmen der WTO gewahrt bleiben. Unter Berücksichtigung der Debatte im Kollegium wird sich die Kommission erneut mit dem Thema der handelspolitischen Schutzinstrumente befassen und vor Ende 2016 einen Vorschlag vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2567\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2567_de.htm)

### **RAT BESCHLIEßT SCHLUSSFOLGERUNG ZUR EU-CHINA-STRATEGIE**

Am 18.07.2016 hat der Rat eine Schlussfolgerung zur Chinastrategie angenommen. Zusammen mit der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Federica Mogherini* und der Kommission zu Elementen für eine neue China-Strategie der EU (EB 11/16) bildet diese den politischen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und China für die kommenden Jahre. Der Rat sieht große Möglichkeiten in der Kooperation mit China für Beschäftigung und Wachstum in Europa. Priorität hat aus der Sicht des Rates ein Investitionsschutzabkommen mit China („Comprehensive Agreement on Investment“ - CAI). Sollte dieses erfolgreich abgeschlossen werden, kann im nächsten Schritt ein Freihandelsabkommen als Langfristziel in Aussicht genommen werden. Zunächst erwartet der Rat einen raschen Abschluss eines Abkommens zu geschützten geographischen Angaben. Weiterhin begrüßt der Rat chinesische Investitionen in Europa, sofern sie mit EU-Recht vereinbar sind und zeigte sich sehr besorgt über die industriellen Überkapazitäten in China, insbesondere im Stahlsektor. Die Kooperation bei Forschung und Innovation zwischen der EU und China solle gestärkt werden.

Schlussfolgerung des Rates (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11252-2016-INIT/en/pdf>

### **RAT ERTEILT KOMMISSION MANDAT FÜR VERHANDLUNGEN ÜBER FREIHANDELSABKOMMEN MIT INDONESIEN**

Der Rat der Außenminister hat der Kommission am 18.07.2016 das Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Indonesien erteilt. Nachdem die Kommission die sog. „scoping exercise“ im April 2016 abgeschlossen und dem Rat daraufhin ihren Vorschlag für den Verhandlungsrahmen vorgelegt hatte, können die Verhandlungen nun beginnen. Den entsprechenden Startschuss gaben die Kommission und Indonesien auch noch am gleichen Tag bekannt. Laut Angaben der Kommission belief sich das gemeinsame Handelsvolumen im Jahr 2015 auf 25,3 Mrd. €, 10 Mrd. € waren davon Exporte der EU.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1528>



Kommissionswebsite zu den Handelsbeziehungen mit Indonesien (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/indonesia/>

## ENERGIE

### KOMMISSION LEGT MAßNAHMENPAKET ZUR FÖRDERUNG DER CO<sub>2</sub>-ARMEN WIRTSCHAFT IM RAHMEN DER ENERGIEUNION VOR

Als weiteren Schritt zur Umsetzung der Energieunion hat die Kommission am 20.07.2016 ein Maßnahmenpaket zur Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorgelegt. Dieses widmet sich der weiteren Umsetzung des 2014 auf europäischer Ebene vereinbarten Ziels der 40 %igen Einsparung von Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 (gegenüber 1990). Ein Verordnungsvorschlag zur „Lastenteilung“ sieht dabei neue verbindliche Jahresziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 für die einzelnen Mitgliedstaaten vor. Ein weiterer Verordnungsvorschlag bezieht erstmals die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 ein. Des Weiteren hat die Kommission eine Mitteilung zur emissionsarmen Mobilität vorgelegt, in der sie neben der Optimierung von Verkehrssystemen auch die erhöhte Nutzung emissionsarmer alternativer Kraftstoffe und die Entwicklung und Verbreitung emissionsarmer Fahrzeuge als weitere Ziele künftiger Maßnahmen in diesem Bereich angibt.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2545\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2545_de.htm)

Rahmenmitteilung der Kommission zum Maßnahmenpaket:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-500-DE-F1-1.PDF>

Verordnungsvorschlag zur Lastenteilung bei der CO<sub>2</sub>-Einsparung:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-482-DE-F1-1.PDF>

Annex hierzu:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-482-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Bericht der Kommission über die Bewertung der Durchführung der bisherigen Lastenteilungsentscheidung von 2009:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-483-DE-F1-1.PDF>

Verordnungsvorschlag LULUCF:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-479-DE-F1-1.PDF>

Annex hierzu:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-479-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Mitteilung zur emissionsarmen Mobilität:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-501-DE-F1-1.PDF>

Annex hierzu:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-501-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>



## **KOMMISSION UND BUNDESREGIERUNG VERSTÄNDIGEN SICH INFORMELL ÜBER KERNPUNKTE DEUTSCHER BEIHILFENREGELUNGEN IM ENERGIESEKTOR**

Die Kommission und das BMWi gaben am 30.08.2016 bekannt, dass sie sich in den Kernpunkten wichtiger Fragen zur europarechtlichen Behandlung und Ausgestaltung deutscher Energiebeihilfenregelungen im Energiesektor zumindest informell verständigt haben. Dazu gehören Elemente des Erneuerbaren Energien-Gesetzes 2017 (vor allem Aspekte der Ausschreibung und der Eigenstromversorgung von Neu- und Bestandsanlagen), des deutschen Strommarktgesetzes (Einsatz einer Kapazitätsreserve und Volumen der Netzreserve) und des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (Ausschreibungsmodalitäten, Förderfähigkeit sowie Privilegierung energieintensiver Industrien). Unter dem ausdrücklichen Prüfvorbehalt der Kommission und noch nicht von der Verständigung umfasst steht noch die Frage der Nutzung von Netzstabilitätsanlagen in Süddeutschland.

Übersicht des BMWi zur Verständigung mit der Kommission:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/energiepaket-ueberblick-verstaendigung-eu-kommission,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/germany/news/vestager-und-gabriel-verst%C3%A4ndigen-sich-%C3%BCber-energie-beihilfen\\_de?newsletter\\_id=188&utm\\_source=representations\\_newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=EU-Aktuell&utm\\_content=Vestager%20und%20Gabriel%20verst%E4ndigen%20sich%20%FCber%20Energie-Beihilfen&lang=de](https://ec.europa.eu/germany/news/vestager-und-gabriel-verst%C3%A4ndigen-sich-%C3%BCber-energie-beihilfen_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=Vestager%20und%20Gabriel%20verst%E4ndigen%20sich%20%FCber%20Energie-Beihilfen&lang=de)

## **KOMMISSION GIBT AUSGEWÄHLTE PROJEKTE VON GEMEINSAMEM INTERESSE IM ENERGIEBEREICH 2016 BEKANNT**

Die Kommission hat am 15.07.2016 die ersten in 2016 ausgewählten Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) im Energiebereich bekannt gegeben. Der Rat hatte zuvor einem entsprechenden Vorschlag der Kommission zugestimmt. Damit kommen neun transeuropäische Energieinfrastrukturprojekte (fünf im Gas- und vier im Stromsektor) in den Genuss der im ersten Aufruf für 2016 ausgeschriebenen 263 Mio. € hohen Förderung der Connecting Europe-Fazilität (CEF); ein Projekt aus Deutschland ist nicht dabei. Über die Projekte des zweiten Aufrufs 2016 in Höhe von weiteren 600 Mio. € (vorläufiges Budget) soll bis Ende des Jahres entschieden werden, Projekte können noch bis zum 08.11.2016 eingereicht werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2526\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2526_de.htm)

Liste der im ersten PCI-Aufruf 2016 geförderten Projekte (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Copy%20of%20List%20to%20be%20pub%20final.pdf>



## KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG DER RICHTLINIE ÜBER MINDESTÖLVORRÄTE

Die Kommission hat am 10.08.2016 eine Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie 2009/119/EG über die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Vorhalten von Mindestvorräten an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen gestartet. Zur besseren Gewährleistung der Energieversorgung in Europa möchte sich die Kommission ein Bild machen, wie die Richtlinie in den Mitgliedstaaten umgesetzt wurde, um mögliche Bereiche für Verbesserungen oder Vereinfachungen zu identifizieren. Interessenträger können sich bis zum 11.11.2016 an der Konsultation beteiligen.

Website zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/consultation-evaluation-directive-2009119ec-imposing-obligation-member-states-maintain>

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT INNOVATIONSANZEIGER 2016

Die Kommission hat am 14.07.2016 ihren Innovationsanzeiger 2016 veröffentlicht. Anhand von 25 Indikatoren wurden die Fortschritte der Mitgliedstaaten sowie von Drittstaaten (zum Beispiel Türkei, Israel und Norwegen) in den Bereichen Forschung und Innovation untersucht. Der Innovationanzeiger 2016 enthält erstmals auch eine Prognose, die die Entwicklung in der EU mit internationalen Wettbewerbern vergleicht. Im internationalen Vergleich konnte die EU die Lücke zu den globalen Innovationsvorreitern USA, Japan und Südkorea verkleinern und die Innovationsführer innerhalb der Union sind mit diesen Ländern gleichauf. Der für Forschung und Innovation zuständige Kommissar Carlos Moedas unterstrich die Rolle der Kommission bei der Innovationsförderung, etwa durch die 315 Mrd. € Investitionsoffensive, die Kapitalmarktunion und den neuen europäischen Innovationsrat (European Innovation Council).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2486\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2486_de.htm)

Innovationsanzeiger 2016 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards\\_de](http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards_de)

Innovationsanzeiger 2016 – Regionen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/growth/node/1378\\_de](http://ec.europa.eu/growth/node/1378_de)



## SONSTIGES

### KOMMISSION GENEHMIGT GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN ENCORY VON BMW UND ALBA

Die Kommission hat gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens, Encory GmbH, von der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW) und der ALBA Gruppe plc & Co. KG, in ganz Deutschland genehmigt. Encory wird in der Wiederverwertung, Aufbereitung und dem Wiederverkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugteilen tätig sein und Entsorgungsleistungen für Kraftfahrzeugteile und -abfälle anbieten und übernehmen. BMW produziert Kraftfahrzeuge und Motorräder der Marken BMW, Mini und Rolls-Royce. Das Berliner Unternehmen ALBA ist ein weltweites Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, das auch in der Rohstoffversorgung tätig ist. Angesichts der geringen Geschäftstätigkeit des Gemeinschaftsunternehmens im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass durch die geplante Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken bestehen. Die Transaktion wurde unter dem Aspekt des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens geprüft.

Weiterführende Informationen (in englischer Sprache):

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_.2016.298.01.0014.01.ENG&toc=OJ:C:2016:298:TOC](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.298.01.0014.01.ENG&toc=OJ:C:2016:298:TOC)

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express.htm>

## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT INHALTE DES 500-MIO.-€-HILFSPAKETS

Die Kommission hat am 26.08.2016 nähere Informationen zum zweiten EU-Hilfspaket für den europäischen Milch- und Viehsektor veröffentlicht. Der Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, *Phil Hogan*, führte aus, dass die Beratungen im Einvernehmen mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten abgeschlossen wurden und in den kommenden Wochen (voraussichtlich am 11.09.2016) die entsprechenden Verordnungstexte im Amtsblatt veröffentlicht werden. Kernelemente des aktuellen EU-Hilfspaketes sind:

- das Teilpaket mit 350 Mio. €; die Mittel werden entsprechend eines Verteilungsschlüssels auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt;
- das Teilpaket mit 150 Mio. € zur Reduktion der Milcherzeugung;
- die Verlängerung der öffentlichen Intervention sowie der Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilchpulver bis Ende Februar 2017.



Agrarkommissar *Phil Hogan* äußerte sich zufrieden darüber, dass die Beihilferegelung zur Verringerung der Milchproduktion „eine wirklich europäische Antwort für das Problem auf dem EU-Markt bietet“. Der Kommissar zeigte sich zuversichtlich, dass die insgesamt vorgesehenen Maßnahmen einen Beitrag leisten, um die Lage auf den Märkten und für die Erzeuger zu verbessern.

Pressemitteilung der Generaldirektion Landwirtschaft der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/292\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/292_en.htm)

### **KOMMISSION LEGT MAßNAHMENPAKET ZUR FÖRDERUNG DER CO<sub>2</sub>-ARMEN WIRTSCHAFT IM RAHMEN DER ENERGIEUNION VOR**

Als weiteren Schritt zur Umsetzung der Energieunion hat die Kommission am 20.07.2016 ein Maßnahmenpaket zur Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorgelegt. Teil dieses Maßnahmenpakets ist der Verordnungsvorschlag zur Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF). Dieser Vorschlag sieht auf Mitgliedstaatenebene verbindliche CO<sub>2</sub>-Reduktionsverpflichtungen für den Sektor Landnutzung und Forstwirtschaft vor. Ziel der Kommission ist es, Anreize zu schaffen, damit mehr Kohlenstoff in Böden und Wäldern (Kohlenstoffsенke) gebunden wird und Emissionen aus der Landnutzung reduziert werden. Laut Kommission kann der Sektor Landnutzung und Forstwirtschaft „einen einzigartigen Beitrag zu einer soliden Klimapolitik leisten“, da – anders als andere Sektoren – CO<sub>2</sub> aus der Luft durch die Landnutzung und Forstwirtschaft entfernt und langfristig bzw. dauerhaft gebunden werden kann. Die derzeitige CO<sub>2</sub>-Bindung der europäischen Wälder beträgt laut Kommission ein Äquivalent von rund 10 % der Treibhausgasemissionen in der EU (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Verordnungsvorschlag LULUCF:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-479-DE-F1-1.PDF>

Annex hierzu:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-479-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>



## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

### ARBEITSRECHT

#### KOMMISSION BELÄSST VORSCHLAG ZUR ENTSENDE-RICHTLINIE UNVERÄNDERT

Die Kommission hat am 20.07.2016 eine Mitteilung angenommen, wonach die Initiative zur Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (96/71/EG; Entsende-Richtlinie) unverändert beibehalten werde. Anlass war das Verfahren zur sog. Gelben Karte (Subsidiaritätsprüfung; siehe EB 08/16), das durch 14 begründete Stellungnahmen nationaler Parlamente aus elf Mitgliedstaaten – insgesamt erst zum dritten Mal – ausgelöst worden war. In der Mitteilung überprüft die Kommission daraufhin ihren Vorschlag und zieht die Schlussfolgerung, dass eine Rücknahme oder Änderung der Initiative nicht notwendig sei. Die Kommission wolle den politischen Dialog mit den nationalen Parlamenten über die Frage einer Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip hinaus fortsetzen und auch individuelle Antwortschreiben übermitteln. Sie sei ferner bereit, sich in Diskussionen mit EP und Rat für die Annahme der vorgeschlagenen Richtlinie einzusetzen. Die slowakische Ratspräsidentschaft (Minister *Richter*) erklärte vor dem Beschäftigungsausschuss des EP (EMPL) am 31.08.2016 dazu, dass sie nicht mit einer politischen Einigung bis Ende 2016 rechne. Vor dem Ausschuss für Frauen und Gleichstellung des EP (FEMM) am 01.09.2016 ergänzte sie, dass die Kommission bei der Entsende-Richtlinie nicht hinreichend auf die Haltungen der einzelnen Mitgliedstaaten reagiere und abweichende Positionen ignoriere. Die gelbe Karte aus elf Mitgliedstaaten bei einem so wichtigen Vorhaben sei außergewöhnlich.

Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2546\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2546_de.htm)

### FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

#### KOMMISSION BERICHTET ZUM INTERNEN ANTEIL VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die Kommission hat sich mit dem Umsetzungsstand ihres internen Ziels eines Beschäftigungsanteils von 40 % für Frauen in mittleren oder höheren Managementpositionen befasst. In einer Rede am 04.08.2016 bezog sich Kommissarin *Georgieva* auf einen internen Bericht zu Frauen in Führungspositionen innerhalb der Generaldirektionen (GD) der Kommission. Sie stelle dabei gute Fortschritte fest. Auf Leitungsebene der GD seit November 2014 sei der Anteil ernannter Frauen von 17 % auf 24 % gestiegen. Auch bei der stellvertretenden Leitung der GD sei ein Anstieg von 10 % auf 29 % zu verzeichnen. Allerdings sei es Tatsache, dass im vergangenen Jahr im Bereich der Ersternennung im höheren Management mehr Männer als Frauen zu registrieren seien. Ziel sei es, Frauen durch geeignete Bedingungen zu Managementpositionen zu ermutigen, wie beispielsweise bereits vorgesehene Instrumente zu flexibleren Arbeitszeiten und erweiterte Kinderbetreuungsangebote. Jede Organisation solle die Bedingungen herstellen, um das volle Potential von



Frauen ebenso wie von Männern auszuschöpfen. Es gehe strategisch nicht darum, Männer zurückzuhalten, sondern vielmehr Frauen zum Nutzen der Allgemeinheit verstärkt zu fördern.

Redemanuskript:

[http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/georgieva/blog/glass-ceiling\\_en](http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/georgieva/blog/glass-ceiling_en)

## JUGENDPOLITIK

### ÖFFENTLICHE KONSULTATION UND DATEN ZUR LAGE JUNGER MENSCHEN IN DER EU

Am 18.07.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Politik für junge Menschen in der EU eingeleitet, die am 16.10.2016 schließt. Bürgerinnen und Bürger der EU können hier online Stellung nehmen, wie die Mitgliedstaaten im Bereich der Politik für junge Menschen zusammenarbeiten sollten. Mit der Konsultation werden Verbesserungsvorschläge auch vor dem Hintergrund der EU-Jugendstrategie (2010 - 2018) und der Ratsempfehlung zur Freiwilligenmobilität in der EU erbeten, wie die Kooperation im Bereich Jugendpolitik effektiv gestaltet werden kann. Zum Internationalen Tag der Jugend am 12.08.2016 hat Eurostat außerdem eine Auswahl statistischer Daten zur Situation junger Menschen in der EU in den Bereichen Bildung und Beschäftigung veröffentlicht. Mit insgesamt 90 Millionen nehme die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen einen Anteil von 17 % der Gesamtbevölkerung der EU ein. In dieser Altersphase zeichne sich ein klarer Übergang von Bildung hin zur Arbeitswelt ab. Allerdings steige der Anteil junger Menschen, die sich weder in einem Ausbildungsverhältnis noch in einem Arbeitsverhältnis befinden (sogenannte NEET; Neither in Employment nor in Education or Training). Der Anteil der NEET sei bei 20- bis 24-Jährigen (17,3 %) in der EU bereits dreimal so hoch wie bei 15- bis 19-Jährigen (6,3 %). Fast jeder fünfte junge Mensch von 25 bis 29 Jahren (19,7 %) gehöre ebenfalls dieser Gruppe an.

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/more\\_info/consultations/youth-policy-cooperation-evaluation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/consultations/youth-policy-cooperation-evaluation_en.htm)

Zum Fragebogen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUYOUTHPOLICY-2016>

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7590621/3-11082016-AP-DE.pdf/>



## ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

### KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ZUR REFORM DER EU-SOZIALSTATISTIKEN VOR

Kommissarin *Thyssen* hat am 24.08.2016 eine Initiative zur besseren Erhebung und Verwendung von Daten aus der Sozialstatistik präsentiert. Ziel dieser Modernisierung sei es, die politischen Entscheidungsprozesse im Allgemeinen und in der Sozialpolitik im Besonderen zu verbessern. Die Initiative umfasst einen Verordnungsentwurf, der ab 2019 stufenweise in Kraft treten soll. Um das der Kommission am Herzen liegende soziale Triple A zu erreichen, müsse die starke Verpflichtung gegenüber den sozialen Zielen der EU mit einer soliden Faktenbasis untermauert werden. Der Vorschlag werde so auch die Entwicklung einer europäischen Säule sozialer Rechte (EB 05/16) unterstützen.

Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2867\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2867_de.htm)

Fragen und Antworten zur Initiative (in englischer Sprache)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-2868\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2868_en.pdf)

## ARBEITSMARKT

### ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM JULI 2016 BEI 10,1 %

Laut der Pressemitteilung von Eurostat vom 31.08.2016 beträgt die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Juli 2016 im Euroraum 10,1 %. Dies entspricht der Arbeitslosenquote des Vormonats und einem Rückgang um 0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Demnach ist im zweiten Monat in Folge die niedrigste Arbeitslosenquote seit Juli 2011 zu verzeichnen. In der EU28 liege die Quote bei 8,6 %, was die niedrigste Quote sei, die seit März 2009 im EU28-Raum verzeichnet würde. Sie sei gegenüber dem Vormonat konstant und gleichzeitig rückläufig gegenüber dem Vorjahresmonat (9,4 %). Nach Eurostat-Schätzungen sind im Juli 2016 insgesamt 21,063 Mio. Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 16,307 Mio. im Euroraum. Gegenüber Mai 2016 verringerten sich die Arbeitslosenzahlen in der EU28 um 29.000 und im Euroraum um 43.000. In den EU-Mitgliedstaaten seien die Quoten im Juli 2016 am niedrigsten in Malta (3,9 %) sowie in der Tschechischen Republik und in Deutschland (jeweils 4,2 %). Die höchsten Quoten verzeichneten Griechenland (23,5 % im Mai 2016) und Spanien (19,6 %). Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in 24 Mitgliedstaaten gesunken, wohingegen sie in Dänemark konstant geblieben sei. Ein Anstieg der Arbeitslosenquote sei in Österreich (von 5,7 % auf 6 %), Belgien (von 8,1 % auf 8,3 %) und in Estland (von 6,1 % auf 7 %) zu bemerken. Die stärksten Rückgänge würden in Zypern (von 15 % auf 11,6 %), in Kroatien (von 16,5 % auf 13,2 %) und in Spanien (von 21,9 % auf 19,6 %) verzeichnet.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7601598/3-31082016-AP-DE.pdf/>



## ÜBERGÄNGE IN DEN ARBEITSMARKT ZUM ERSTEN QUARTAL 2016

Eurostat veröffentlichte am 26.08.2016 aktuelle Daten zu Übergängen aus der Arbeitslosigkeit (Quartal IV/2015) in den Arbeitsmarkt (Quartal I/2016). 65,7 % der in der EU als arbeitslos erfassten Personen seien nach diesem Quartalsvergleich arbeitslos geblieben. 15,4 % hätten eine Beschäftigung aufgenommen und 18,9 % zählten im ersten Quartal 2016 zur ökonomisch inaktiven Bevölkerung. Der Anteil der Personen, die in der EU im vierten Quartal 2015 arbeitslos waren und im ersten Quartal 2016 eine Beschäftigung aufnahmen, sei um 1,6 Prozentpunkte gegenüber dem entsprechenden Anteil in den Quartalen der Jahre 2014/2015 gestiegen. Der Anteil der Personen, die weiterhin arbeitslos waren, sei demgegenüber um 2,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Daten für Deutschland seien in diesem Rahmen nicht verfügbar.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7598786/3-26082016-AP-DE.pdf/df456c03-b3eb-4edc-a4c1-096ce4f78960>

## ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

### KOMMISSION ÜBER ERSTE ERGEBNISSE DES HILFSFONDS EHAP

Die Kommission hat am 14.07.2016 zu den Ergebnissen des Berichts über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD bzw. in deutscher Abkürzung EHAP) Stellung genommen, der insbesondere zur Linderung schlimmster Formen von Armut beitragen soll. Hauptgegenstand ist eine Zusammenfassung der jährlichen Durchführungsberichte über die im Jahr 2014 kofinanzierten operationellen Programme auch anhand der gewählten gemeinsamen Indikatoren. Dem Bericht zufolge hätten 11 Mio. Menschen, über die Hälfte davon Frauen, von der Unterstützung durch den Fonds profitiert. Etwa ein Viertel der Hilfeempfänger (etwa 3 Mio.), seien dabei Kinder (unter 15 Jahre) gewesen; überdies seien circa 1,2 Mio. ältere Hilfeempfänger (über 65 Jahre) zu verzeichnen. Begünstigt worden seien auch etwa 622 000 Menschen mit Behinderung und rund 720.000 Menschen mit Migrationshintergrund sowie fast 70 000 Obdachlose.

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1089&newsId=2584&furtherNews=yes>

Zusammenfassung des Berichts:

[http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:383b2213-3eb9-11e6-af30-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:383b2213-3eb9-11e6-af30-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF)

Anhang:

[http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:383b2213-3eb9-11e6-af30-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_2&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:383b2213-3eb9-11e6-af30-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_2&format=PDF)



## **KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN ZENTRUMS FÜR DIE FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG (CEDEFOP) VOR**

Am 23.08.2016 hat die Kommission einen Vorschlag für die Errichtung eines Europäischen Zentrums für Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der alten Cedefop-Verordnung veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMBW in diesem EB). Die Kommission beabsichtigt darin eine Umgestaltung des Cedefop und einen Aufgabenzuwachs, der über den Bereich der Berufsbildung hinausgeht. Das Cedefop soll in eine europäische Agentur umgewandelt werden, die nicht nur zahlreiche Analysetätigkeiten wahrnimmt. Ihre Beiträge sollen sich unter anderem auch auf Entwicklungen beziehen, welche die Konzeption und Bescheinigung von Qualifikationen, ihre Strukturierung in Qualifikationsrahmen und ihre Funktion auf dem Arbeitsmarkt betreffen, um Transparenz und Anerkennung dieser Qualifikationen zu verbessern. Außenstellen der Agentur in den Mitgliedstaaten könnten im Übrigen erstmals eingerichtet werden.

Vorschlag der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-532-DE-F1-1.PDF>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

---

### **KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN ZENTRUMS FÜR DIE FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG (CEDEFOP) VOR**

Am 23.08.2016 hat die Kommission einen Vorschlag für die Errichtung eines Europäischen Zentrums für Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der alten Cedefop-Verordnung vorgelegt. Die Kommission beabsichtigt eine weitreichende Umgestaltung des Cedefop und einen enormen Aufgabenzuwachs, der weit über den Bereich der Berufsbildung hinausgeht. Das Cedefop soll in eine europäische Agentur umgewandelt werden. Es soll nach dem Wunsch der Kommission nicht nur zahlreiche Analysetätigkeiten wahrnehmen, sondern auch Beiträge zu Entwicklungen im Bildungsbereich leisten, unter anderem zu Entwicklungen, die die Konzeption und Bescheinigung von Qualifikationen, ihre Strukturierung in Qualifikationsrahmen und ihre Funktion auf dem Arbeitsmarkt betreffen, um Transparenz und Anerkennung dieser Qualifikationen zu verbessern. Auch einen Beitrag zu Entwicklungen bei der Validierung nichtformalen und informellen Lernens soll die Agentur leisten sowie kompetenz-, berufs- und qualifikationsbezogene Instrumente, Daten und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, politische Entscheidungsträger, Sozialpartner und andere Akteure verwalten und bereitstellen. Zudem ist in dem Verordnungsentwurf eine grundlegende Umgestaltung der Verwaltungsstruktur des Cedefop vorgesehen, die auch die Vertretung der Mitgliedstaaten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat betrifft. Ein Novum ist auch, dass ein oder mehrere Außenstellen in den Mitgliedstaaten eingerichtet werden können, „damit die Agentur ihre Aufgaben in effizienter und effektiver Weise wahrnehmen kann“. Die Entscheidung



darüber soll der Exekutivdirektor nach vorheriger Zustimmung der Kommission, des Verwaltungsrats und des Mitgliedstaats, in dem die Außenstelle eingerichtet werden soll, treffen. Der Verordnungstext wird, obschon sich die neue Agentur ausschließlich mit Bildungsthemen befassen soll, in der Ratsarbeitsgruppe für Sozialfragen des Rates beraten und im Beschäftigungsministerrat verabschiedet werden.

Vorschlag der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-532-DE-F1-1.PDF>

### **KOMMISSION UNTERBREITET BESCHLUSSVORSCHLAG FÜR EIN „EUROPÄISCHES JAHR DES KULTURERBES 2018“**

Am 30.08.2016 legte die Kommission dem EP und dem Rat offiziell den Vorschlag vor, das Jahr 2018 zum „Jahr des Kulturerbes“ zu erklären. Mit dieser Wahrnehmung ihres Initiativmonopols folgte die Kommission den seit 2015 bestehenden europaweiten gemeinsamen Anstrengungen, darunter einer Entschließung des EP sowie Ratsschlussfolgerungen des EU-Kulturministerrats jeweils noch aus dem Jahr 2015. Innerdeutsch hatte sich insbesondere das von Bund und Ländern getragene Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) für die Durchführung eines solchen Jahres engagiert. Die Kommission selbst hingegen hatte ursprünglich beabsichtigt, auf derartige Themenjahre generell zu verzichten. Nach formaler Billigung des Beschlussvorschlags durch Rat und EP soll dann 2018 ein breites Programmangebot die europäische Dimension des jeweiligen kulturellen Erbes der europäischen Völker sowie deren Gemeinsamkeiten in den Vordergrund stellen und somit den Kulturraum Europa als verbindendes Element neu erfahrbar machen. Die EU-seitigen Mittel in einstelliger Millionenhöhe sollen durch Umwidmung von Mitteln aus dem Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“ erbracht werden, gehen also zulasten anderweitiger EU-Kulturförderung.

Vorlage für einen Beschluss des EP und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes:

[http://ec.europa.eu/culture/library/publications/com-2016-543-f1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/culture/library/publications/com-2016-543-f1_de.pdf)

Pressemitteilung der Kommission vom 30.08.2016:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2905\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2905_de.pdf)

### **KOMMISSION FÜHRT KONSULTATION ZUM „EUROPÄISCHEN INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUT“ (EIT) DURCH**

Die Kommission plant, Mitte 2017 eine Zwischenevaluation des „Europäischen Innovations- und Technologieinstituts“ (EIT) zu veröffentlichen. In diesem Rahmen führt sie vom 20.08.2016 bis zum 14.11.2016 eine Konsultation zum EIT durch. Ziel ist es dabei zum einen, Aufschluss darüber zu erlangen, ob und wie erfolgreich das EIT innerhalb des festgelegten Aufgabenfeldes agiert. Zum anderen soll durch die Konsultation aufgezeigt werden, wie die Arbeit des EIT und seiner „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (KICs) verbessert werden kann, und welche Anpassungen im Rahmen der „Strategic Innovation Agenda“



(SIA) gegebenenfalls vorgenommen werden müssen. Die Konsultation ist sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen geöffnet.

Konsultation (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/more\\_info/consultations/european-institute-innovation-technology\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/consultations/european-institute-innovation-technology_en.htm)

Weiterer Fahrplan (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015\\_eac\\_013\\_evaluation\\_eit\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_eac_013_evaluation_eit_en.pdf)

### **EU-JUGENDPOLITIK: EU-KONSULTATION UND DATEN ZUR LAGE JUNGER MENSCHEN IN DER EU**

Am 18.07.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Politik für junge Menschen in der EU eingeleitet, die am 16.10.2016 schließt. Bürgerinnen und Bürger der EU können hier online Stellung nehmen, wie die Mitgliedstaaten im Bereich der Politik für junge Menschen zusammenarbeiten sollten. Mit der Konsultation werden Verbesserungsvorschläge auch vor dem Hintergrund der EU-Jugendstrategie (2010 - 2018) und der Ratsempfehlung zur Freiwilligenmobilität in der EU erbeten, wie die Kooperation im Bereich Jugendpolitik effektiv gestaltet werden kann. Zum Internationalen Tag der Jugend am 12.08.2016 hat Eurostat außerdem eine Auswahl statistischer Daten zur Situation junger Menschen in der EU in den Bereichen Bildung und Beschäftigung veröffentlicht. Mit insgesamt 90 Mio. nehme die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen einen Anteil von 17 % der Gesamtbevölkerung der EU ein. In dieser Altersphase zeichne sich ein klarer Übergang von Bildung hin zur Arbeitswelt ab. Allerdings steige der Anteil junger Menschen, die sich weder in einem Ausbildungsverhältnis noch in einem Arbeitsverhältnis befinden (sog. NEET; Neither in Employment nor in Education or Training). Der Anteil der NEET sei bei 20- bis 24-Jährigen (17,3 %) in der EU bereits dreimal so hoch wie bei 15- bis 19-Jährigen (6,3 %). Fast jeder fünfte junge Mensch von 25 - 29 Jahren (19,7 %) gehöre ebenfalls dieser Gruppe an (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/more\\_info/consultations/youth-policy-cooperation-evaluation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/consultations/youth-policy-cooperation-evaluation_en.htm)

Zum Fragebogen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUYOUTHPOLICY-2016>

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7590621/3-11082016-AP-DE.pdf/>



## EUROSTAT: KONSTANTE FORTSCHRITTE BEI EUROPA-2020-BILDUNGSZIELEN

Eurostat, das statistische Amt der EU, hat die Publikation „Smarter, greener, more inclusive“ veröffentlicht, die sich mit den Indikatoren der Strategie „Europa 2020“ befasst. Die darin enthaltenen Statistiken informieren über die Fortschritte der EU und der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ gesetzten Ziele. Im Bildungsbereich sind die Tendenzen in den EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich positiv. So habe sich der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Bildungsabschluss in der EU von 31,1 % im Jahr 2008 auf 38,7 % im Jahr 2015 vergrößert, im Jahr 2014 seien es noch 37,9 % gewesen. Der Prozentsatz der Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss sei deutlich stärker gestiegen (von 34,4 % im Jahr 2008 auf 43,4 % im Jahr 2015) als jener der Männer (2008: 28 %, 2015: 34 %). Seit 2012 ist das europäische Ziel von 40 % unter den Frauen in der EU damit bereits erreicht. Auch dem Kernziel der Verringerung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf 10 % nähere sich die EU stetig an. Der europäische Durchschnitt habe 2015 bei 11 % gelegen. Deutschland hat den nationalen Zielwert (Verringerung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 %) mit 10,1 % knapp verfehlt, nachdem es ihn 2013 und 2014 bereits erreicht hatte. Gemäß der Publikation geht die Kommission aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich davon aus, dass die Zielvorgaben hier bis 2020 erreicht werden.

Publikation „Smarter, greener, more inclusive?“, Ausführungen zum Bildungsbereich auf S. 109 - 136 (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-statistical-books/-/KS-EZ-16-001>

Pressemitteilung von Eurostat vom 19.07.2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7566541/1-19072016-BP-DE.pdf/e37d1622-6f41-47e7-9b74-3920ad10382f>

## EUROSTAT: FAST DIE HÄLFTE DER JUGENDLICHEN IN SEKUNDARSTUFE II IN DER EU ABSOLVIEREN BERUFLICHE BILDUNGSPROGRAMME

Eurostat, das statistische Amt der EU, hat Zahlen zu Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II in der EU veröffentlicht. Hiernach waren im Jahr 2014 48 % (11 Mio.) der europäischen Schülerinnen und Schüler, die den Sekundarbereich II besuchten, in einem beruflichen Bildungsgang eingeschrieben. Die Quote in Deutschland entspreche dem europäischen Mittel von 48 %. Wie in den meisten EU-Mitgliedstaaten überwiege auch hier der Anteil der Männer (EU-Durchschnitt: 56 %, Deutschland: 62 %) in der beruflichen Bildung des Sekundarbereichs II. Eine besonders hohe Fokussierung auf berufliche Bildung findet sich laut der Umfrage in der Tschechischen Republik (73 %), gefolgt von Kroatien (71 %), Österreich und Finnland (jeweils 70 %) sowie der Slowakei (69 %). Am anderen Ende der Skala wiesen Malta (13 %), Zypern (15 %), Ungarn (25 %), Litauen (27 %) und Griechenland (31 %) Anteile von weniger als einem Drittel auf. Die deutlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten erklärten sich mit der jeweiligen Wahrnehmung von beruflicher Bildung. Während sie in Ländern wie Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik



durchaus als attraktive Alternative zu allgemeiner höherer Bildung wahrgenommen wird, spielt sie in anderen EU-Mitgliedstaaten aufgrund mangelnder Perspektiven eine untergeordnete Rolle.

Pressemitteilung von Eurostat vom 18.07.2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7564105/3-18072016-AP-DE.pdf>

## **EURYDICE VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUM SCHULKALENDER**

Das Eurydice-Netzwerk hat am 06.09.2016 einen vergleichenden Bericht zum Schulkalender veröffentlicht. Dieser analysiert die Daten des Schulbeginns und der Ferien, die Feriendauer, deren Verteilung und Häufigkeit sowie regionale Besonderheiten in der EU und neun weiteren Staaten. Hiernach variiert das Datum des Schulstarts in den Mitgliedstaaten stark von Anfang August bis Ende September. Während in elf Staaten und Regionen der Schulanfang im August stattfindet, starten 20 Staaten Anfang September und neun weitere Mitte September ins neue Schuljahr. Das Schlusslicht bildet Malta mit einem Schulstart Ende September. In Österreich, Deutschland, Spanien, Italien, den Niederlanden, Polen, Slowenien, der Slowakei und der Schweiz ist der Schulanfang abhängig von den einzelnen Regionen. Bezüglich Verteilung und Dauer der Ferien stellt der Bericht neben den Sommerferien vier Hauptferienzeiten in den untersuchten Staaten und Regionen fest, und zwar im Herbst, zu Weihnachten und Neujahr sowie im Winter und an Ostern, wobei deren Dauer z. T. stark variiert. Zu Weihnachten sind zwei Wochen Ferien am weitesten verbreitet. Ende Mai bis Mitte Juli beginnen europaweit die Sommerferien, deren Dauer von sechs bis hin zu 13 Wochen (Türkei), 14 Wochen (Italien) und gar 15 Wochen (Bulgarien) reicht. Sie sind zumeist in den Staaten kürzer, in denen über das Jahr verteilt mehrere Ferienzeiten zu verzeichnen sind. Die Länge der Sommerferien ist in manchen Staaten auch von der Bildungsstufe abhängig: So haben Grundschüler in Bulgarien, Griechenland, Zypern, Litauen, Portugal, der Schweiz, Serbien und Island mehr Ferien als Schüler im Sekundarbereich, in Bosnien und Herzegowina sowie Irland jedoch weniger. Auch die Anzahl der Gesamtschultage pro Jahr variiert, von 162 in Frankreich bis hin zu 200 in Dänemark und Italien. In etwa der Hälfte der Staaten gehen die Kinder 170 - 180 Tage in die Schule, in 15 Staaten 181 - 190 Tage.

Studie zum Schulkalender (in englischer Sprache):

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/2/27/Schoolcalendar\\_2016\\_17.pdf](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/2/27/Schoolcalendar_2016_17.pdf)

## **EURYDICE VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR ORGANISATION DES AKADEMISCHEN JAHRES**

Das Eurydice-Netzwerk hat am 06.09.2016 einen Bericht zur Organisation des akademischen Jahres veröffentlicht, der die Situation in den EU-Mitgliedstaaten und einzelnen Regionen in der EU sowie neun weiteren Staaten darstellt. Hiernach ergibt sich in Europa ein relativ einheitliches Bild. Die große Mehrheit der Staaten teilt das Jahr in zwei Vorlesungszeiträume ein. Nur wenige Staaten lehren in drei Intervallen, etwa Belgien, die Tschechische Republik, Griechenland und zum Teil Irland. Deutschland wird in dem Bericht zu den Staaten mit einem akademischen Jahr von drei Intervallen gezählt, da die Hochschulen über die Weihnachtsfeiertage länger geschlossen sind. Der genaue Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit und der Beginn



der Vorlesungszeit variieren je nach Staat und teilweise auch Region. Im Allgemeinen starten die Studierenden im September oder Oktober und im März oder April in die Vorlesungszeit.

Studie über die Organisation des akademischen Jahres (in englischer Sprache):

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/0/09/Academicyear\\_2016\\_17.pdf](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/0/09/Academicyear_2016_17.pdf)

## **STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **UMWELT UND NATURSCHUTZ**

#### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MAßNAHMENPAKET ZU ENERGIEUNION UND KLIMAPOLITIK**

Am 20.07.2016 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zu Energieunion und Klimapolitik „Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft" veröffentlicht. Das Maßnahmenpaket enthält eine Rahmenmitteilung mit allgemeiner Erklärung der vorgelegten Maßnahmen, einen Verordnungsvorschlag zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen 2021 – 2030 (Lastenverteilungsverordnung), einen Bericht der Kommission über die Bewertung der Durchführung der Lastenteilungsentscheidung gemäß Art. 14 der Entscheidung Nr. 406/2009/EG, einen Verordnungsvorschlag über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und eine Mitteilung über eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität.

Link zur Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-500-DE-F1-1.PDF>

Links zum Verordnungsvorschlag der Lastenverteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-482-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-482-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

#### **KOMMISSION LÄSST DREI SORTEN GENTECHNISCH VERÄNDERTER SOJABOHNEN ZU**

Am 22.07.2016 hat die Kommission drei gentechnisch veränderte (GV) Sojabohnensorten, die resistent gegen den Herbizidwirkstoff Glyphosat sind, für zehn Jahre zur Nutzung in Lebens- und Futtermitteln zugelassen. Dies sind die Sorten MON 87708 x MON 89788 und MON 87705 x MON 89788 von Monsanto sowie FG 72 von Bayer CropScience. Die Kommission stützte sich dabei vor allem auf die wissenschaftliche Zulassungsempfehlung der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die EU-Mitgliedstaaten hatten sich in mehreren Abstimmungen in Expertenausschüssen weder auf ein eindeutiges Votum für noch gegen die Zulassung einigen können, weshalb die Kommission die Entscheidung treffen musste. Alle Produkte, die aus den drei Sojabohnensorten hergestellt werden, unterliegen den EU-Vorschriften für



Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. Eine Genehmigung für den Anbau der drei Sorten in der EU ist damit nicht gegeben. Im Februar hatte das EP die Kommission in einer nicht rechtsverbindlichen Resolution aufgefordert, die drei Glyphosat-toleranten GV-Pflanzen nicht zuzulassen. Als Hauptargument hatten die Abgeordneten die Bedenken angeführt, dass Glyphosat eventuell Krebserkrankungen beim Menschen hervorrufen kann. Die EU-Zulassung von Glyphosat wurde aber von der Kommission bis Ende 2017 verlängert.

Link zur Mitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/germany/news/drei-sorten-genver%C3%A4nderter-sojabohnen-genehmigt\\_de](http://ec.europa.eu/germany/news/drei-sorten-genver%C3%A4nderter-sojabohnen-genehmigt_de)

### **INFORMELLER UMWELTRAT AM 11./12.07.2016 IN BRATISLAVA**

Am 11./12.07.2016 fand ein informeller Umweltrat der Umwelt- und Energieminister in Bratislava statt. Die Umweltminister diskutierten am ersten Tag über Wassermanagement im Kontext des Klimawandels in Europa. Die Debatte zeigte, dass alle Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise von vermehrten Trockenheitsperioden, Überschwemmungen und Extremwettersituationen betroffen sind. Die Umweltminister waren sich daher einig, dass eine gemeinsame flexible und nachhaltige Lösung innerhalb der EU gefunden werden muss und verständigten sich zum Beispiel auf eine verbesserte Wiedernutzung und Rückgewinnung von Wasser. Zusätzlich plant der Rat, Schlussfolgerungen zu Trockenheit, Wasserknappheit und Überschwemmungen zu verabschieden. Am zweiten Tag tauschten sich die Klima- und Energieminister über die internationalen Klimaverhandlungen aus und waren sich einig, dass die Vorreiterrolle der EU auch auf der 22. COP in Marrakesch beibehalten werden soll. Darüber hinaus wurde über nachhaltige Finanzierung und neue Governance im Hinblick auf das Erreichen der Klima- und Energieziele der EU diskutiert.

Links zu den Unterlagen des informellen Umweltrates (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/en/political-and-expert-meetings/informal-meeting-of-environment-and-climate-change-ministers-env-informal-meeting-back-to-back-with-the-ministerial-conference-on-water-management>

<http://www.eu2016.sk/en/political-and-expert-meetings/informal-meeting-of-energy-ministers-informal-tte-energy>

### **KOMMISSION VERABSCHIEDET EU-LISTE MIT 37 INVASIVEN ARTEN**

Am 13.07.2016 wurde im Amtsblatt der EU die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission zur Annahme einer Liste invasiver, gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung veröffentlicht. Die Liste legt fest, für welche Arten die durch die Verordnung geltenden Regelungen zur Prävention und zum Management greifen. Für die 37 in der Unionsliste aufgeführten Tier- und Pflanzenarten gelten Verbote von Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung. Tauchen trotzdem Individuen in der freien Natur auf, sind sie umgehend zu beseitigen oder es ist zumindest ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Zu den 37 aufgelisteten Arten gehören 14 Gefäßpflanzenarten, 16 Wirbeltierarten, drei Vogel- und zwei Fischarten sowie jeweils eine Reptilien- und eine Amphibienart. Durch die



Veröffentlichung der Liste im Amtsblatt wird ein rechtlich verbindlicher Rahmen zur Prävention und Bekämpfung von nicht einheimischen Arten geschaffen. Es liegt im Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen über nationale Koordinierungsprogramme zu treffen. Die Verordnung ist am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, also am 02.08.2016, in Kraft getreten.

Link zur Liste invasiver gebietsfremder Arten:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R1141&from=DE>

### **KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ZUR SENKUNG DER CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN VON SCHWEREN UND LEICHTEN NUTZFAHRZEUGEN**

Am 20.07.2016 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge sowie zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 443/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen eröffnet. Ziel der ersten Konsultation ist es, im Rahmen der EU-Strategie 2030 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von schweren Nutzfahrzeugen wie Lastkraftwagen und Bussen zu senken. Die Konsultationen sind ein erster Schritt hin zu einer einheitlichen Gesetzgebung und der Einführung von verpflichtenden Grenzwerten. Ziel der zweiten Konsultation ist es, Erfahrungen, Anregungen und Meinungen zu einer Revision der EU-Verordnungen Nr. 443/2009 und Nr. 510/2011 zu erheben. Interessensvertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind dazu aufgerufen, sich an den beiden Konsultationen zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 28.10.2016.

Links zu den Konsultationen:

[http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0030\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0030_en.htm)

[http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0031\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0031_en.htm)

### **EPSC VERÖFFENTLICHT STRATEGIEPAPIER ZU UN-NACHHALTIGKEITZIELEN**

Am 20.07.2016 hat der Sonderberater für nachhaltige Entwicklung beim Europäischen Zentrum für politische Strategie (EPSC) *Karl Falkenberg* ein Strategiepapier zur Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der EU veröffentlicht. In dem Bericht, der als Impulsgeber dienen soll, beschreibt *Falkenberg* detailliert Nachhaltigkeitsdefizite innerhalb einzelner Politikbereiche der EU und zeigt auf, wie diesen durch neue ordnungspolitischen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Landwirtschaft bzw. Lebensmittelproduktion: Ressourceneffizienz und -schutz, eine Verbesserung der „grünen Infrastruktur“ und der Ausbau von Agrar-Ökologie spielen hier eine zentrale Rolle. Des Weiteren verweist *Falkenberg* auf die Konsequenzen einer zunehmenden Landflucht auf die Infrastruktur und folglich auf die Lebensqualität in europäischen Städten. Städte seien zunehmend „Hotspots“ für sozio-ökologische Herausforderungen, wie Verkehrsbelastung, Luftqualität, Energie- und Wasserverbrauch, Lärm und Abfallwirtschaft. Aus diesem Grund sollten sich die europäischen Nachhaltigkeitsziele laut Falkenberg



insbesondere auf Städte fokussieren. Die Kommission hat angekündigt, im Oktober 2016 einen ausführlichen, auf jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel eingehenden Bericht vorzulegen.

Link zum Strategiepapier (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/epsc/pdf/publications/strategic\\_note\\_issue\\_18.pdf](http://ec.europa.eu/epsc/pdf/publications/strategic_note_issue_18.pdf)

### **KOMMISSION REGISTRIERT DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „PEOPLE4SOIL“**

Am 27.07.2016 hat die Kommission beschlossen die Bürgerinitiative „People4Soil“, ein freies und offenes Netz aus europäischen NGOs, Forschungsinstituten, Bauernverbänden und Umweltschutzgruppen, ab dem 12.09.2016 als Europäische Bürgerinitiative (EBI) zu registrieren. Diese hat zum Ziel, den Bodenschutz in Europa voranzutreiben. Durch einen einheitlichen verbindlichen Rechtsrahmen sollen die Gefahren für Böden – Erosion, Versiegelung, schädliche Bodenveränderungen und Kontaminierung – bekämpft und gleichzeitig die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie die Ziele zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels in EU-Recht umgesetzt werden. Ab 12.09.2016 können sich europäische Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite der Bürgerinitiative registrieren. Falls sich innerhalb eines Jahres mehr als eine Millionen Unterstützer aus mindestens sieben der EU-Mitgliedstaaten eintragen, muss sich die Kommission innerhalb von drei Monaten mit dem Anliegen der EBI befassen und prüfen, ob sie ein Gesetzgebungsverfahren zum Erlass eines entsprechenden Rechtsaktes einleitet. Hierzu ist die Kommission jedoch nicht verpflichtet.

Link zur Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

<http://www.people4soil.eu/index-de.php>

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2653\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2653_de.htm)

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **ENVI-AUSSCHUSS BESCHLIESST BERICHT ZU LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN**

Am 12.07.2016 hat der Ausschuss des EP für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) den Entwurf eines Initiativberichtes der Berichterstatterin *Christel Schaldemose* zu Lebensmittelkontaktmaterialien mit 61 Ja-Stimmen zu drei Gegenstimmen angenommen. In dem Bericht werden die bisherigen Erfolge der Rahmenverordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (EG) Nr. 1935/2004 sowie deren Lücken (bisher nur Einzelmaßnahmen für vier von 17 geregelten Materialien) dargestellt. Es werden weitere Maßnahmen hinsichtlich der Risikobewertung von Lebensmittelkontaktmaterialien wie zum Beispiel eine engere Abstimmung mit REACH und der Rückverfolgbarkeit gefordert sowie der derzeitige Vollzug der Rechtsvorschriften zu Lebensmittelkontaktmaterialien innerhalb der EU bemängelt. Zur einheitlicheren Durchführung und besseren Durchsetzung in den Mitgliedstaaten sollen Leitlinien sowie einheitliche EU-Standards für analytische



Untersuchungen erarbeitet werden. Daher wird die Kommission aufgefordert, die Rahmenverordnung zu überarbeiten und für problembehaftete Substanzen wie Klebstoffe, Druckfarben und Lacke harmonisierte Vorschriften zu etablieren. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, wirksamere Kontrollen im Bereich der Lebensmittelkontaktmaterialien durchzuführen.

Link zum Bericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2016-0237+0+DOC+PDF+V0//DE>

### **EMA EMPFIEHLT REDUKTION DES ANTIBIOTIKUMS COLISTIN IN DER TIERMEDIZIN**

Am 27.07.2016 hat die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) eine Stellungnahme veröffentlicht, in der die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, den Gebrauch des Antibiotikums Colistin im veterinärmedizinischen Gebrauch zu verringern. Damit reagiert sie auf neue Resistenzbildungen, die in bakteriellem Genmaterial in Europa festgestellt wurden. Zurückgeführt wird dies auf die zu häufige Verwendung des Medikaments. Ziel ist die weitere Verminderung des Colistin-Verbrauchs in Europa auf ein Zielniveau von 5 mg Colistin/population correction unit (PCU). Den Mitgliedstaaten steht es offen, sich strengere Ziele zu setzen. Darüber hinaus soll Colistin nicht mehr zur Erstbehandlung bei Infektionen genutzt, sondern nur noch eingesetzt werden, wenn es keine anderen Therapien gibt. So soll der Verbrauch von Colistin um etwa ein Drittel reduziert werden. Das dürfe aber nicht bedeuten, dass Colistin durch andere Antibiotika ersetzt wird. Vielmehr solle das Ziel durch präventive Maßnahmen, etwa durch optimierte Impfung des Viehbestandes, erreicht werden.

Link zur Empfehlung der EMA (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/news\\_and\\_events/news/2016/07/news\\_detail\\_002579.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1](http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/news_and_events/news/2016/07/news_detail_002579.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1)

### **EUGH-URTEIL ZU VERBRAUCHERRECHTEN IN ONLINE-KAUFVERTRÄGEN**

Am 28.07.2016 hat der EuGH in der Rechtssache *österreichischer Verein für Konsumenteninformation gegen Amazon EU Sàrl* (C-191/15) entschieden, dass eine Rechtswahlklausel missbräuchlich ist, sofern sie beim Verbraucher den falschen Eindruck erweckt, dass auf den Vertrag allein das gewählte Recht anwendbar sei, ohne ihn darüber zu informieren, dass er auch das Recht hat, sich auf den Schutz zu berufen, den ihm die zwingenden Vorschriften des Rechts gewähren, das ohne die Klausel anwendbar wäre. Zudem entschied der Gerichtshof, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dem Recht des Mitgliedstaats unterliegt, in dem der für die Verarbeitung Verantwortliche eine Niederlassung besitzt, im Rahmen von deren Tätigkeiten die betreffende Datenverarbeitung ausgeführt wird.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=182286&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=528077>



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### NEUE PSYCHOAKTIVE DROGE „BLACK MAMBA“: KOMMISSION SCHLÄGT VERBOT VOR

Die Kommission hat am 31.08.2016 ein Verbot der aus synthetischem Cannabinoid bestehenden Designerdroge „Black Mamba“ (MDMB-CHMICA) vorgeschlagen. Nach einem von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) veröffentlichten Bericht kann die Substanz zu erheblichen Schäden für die menschliche Gesundheit führen. In Deutschland sind zwischen September 2014 und Oktober 2015 insgesamt neun Tote und 34 Vergiftungen in Verbindung mit dem Konsum der Droge gebracht worden. Bei den Betroffenen kam es zu Halluzinationen oder Euphorie, aber auch Panik, Schwindel, gewalttätiges Verhalten, Übelkeit, Atemnot, Bewegungsunfähigkeit konnten beobachtet werden. Über das Verbot müssen nun die EU-Staaten entscheiden, das EP kann sich dazu äußern. Ferner hat die Kommission am 29.08.2016 einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) 920/2006 in Bezug auf den Informationsaustausch, das Frühwarnsystem und das Risikobewertungsverfahren für neue psychoaktive Substanzen vorgelegt. Mit den Änderungen werden die im Entwurf vorliegenden Bestimmungen über das Frühwarnsystem und das Risikobewertungsverfahren, die bereits Teil des Kommissionsvorschlags aus dem Jahr 2013 für eine Verordnung über neue psychoaktive Substanzen waren, in die EMCDDA-Gründungsverordnung aufgenommen. Die Kommission erwägt, den Vorschlag für eine Verordnung über psychoaktive Substanzen aus dem Jahr 2013, zu dem der Rat keinen allgemeinen Ansatz angenommen hat, im Zuge der Ausarbeitung ihres Arbeitsprogramms 2017 zurückzuziehen.

Bericht der EMCDDA vom 28.07.2016 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11521-2016-INIT/en/pdf>

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Kontrollmaßnahmen für MDMB-CHMICA:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0548&rid=2>

Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) 1920/2006 :

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0547&rid=1>

### EUROPÄISCHES PHARMAKOVIGILANZ-NETZWERK ERFOLGREICH

Die Kommission hat am 08.08.2016 einen Bericht und ein Arbeitsdokument über die Überwachung von Humanarzneimitteln („Pharmakovigilanz“) durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) für die Zeit vom Inkrafttreten der Richtlinie 2010/84/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1235/2010 im Jahr 2012 bis zum Juli 2015 veröffentlicht. Der Bericht kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass das europäische Pharmakovigilanz-Netzwerk eine erfolgreiche Kooperation auf EU-Ebene zum Wohle der Patienten ist. Die laufende und systematische Überwachung von Arzneimitteln hat das Ziel, unerwünschte Wirkungen zu entdecken, zu beurteilen und zu verstehen, so dass entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden können. Angehörige der Heilberufe oder auch andere im



Gesundheitswesen tätige Personen sowie Patienten können schädliche Nebenwirkungen direkt an die jeweils zuständige Stelle melden. Die Daten werden an die EMA weitergeleitet, die für die Mitgliedstaaten die einheitliche Erfassung, Sammlung und Auswertung über das Netzwerk „EudraVigilance“ koordiniert und zentral archiviert. Es wird weiterhin an Verbesserungen des Systems und der Meldeabläufe gearbeitet, um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten zu verringern.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/files/pharmacovigilance/pharmacovigilance-report-2012-2014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/files/pharmacovigilance/pharmacovigilance-report-2012-2014_en.pdf)

Arbeitsdokument der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/files/pharmacovigilance/pharmacovigilance-report-2012-2014\\_annex\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/files/pharmacovigilance/pharmacovigilance-report-2012-2014_annex_en.pdf)

## **EMA VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER PILOTPROJEKT ZUM BESCHLEUNIGTEN ZULASSUNGSVERFAHREN**

Die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) hat am 03.08.2016 einen Bericht über ihr Pilotprojekt zur beschleunigten Zulassung von Arzneimitteln für Patientengruppen, für die es noch keine geeignete Therapie gibt, veröffentlicht. Bei diesem Verfahren („Adaptive Pathways“) sollen Arzneimittel auf geringer Datenbasis für eine begrenzte Patientengruppe auf den Markt gebracht werden und weitere Daten zu Wirksamkeit, Sicherheit und Nutzen für eine breitere Anwendung erst nach der Zulassung, als sogenannte Real World Data (RWD), in der Versorgung generiert werden. Laut EMA kommt dieses Verfahren unter anderem für Alzheimer, neurodegenerative Krankheiten und seltene Krebserkrankungen in Frage. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) bezweifelt jedoch, dass belastbare Daten gesammelt werden können. Dem Bericht zufolge haben weder die Industrie noch die EMA ein Konzept, wie RWD nach der Zulassung genutzt werden können, um belastbare Aussagen zu Nutzen und Schaden machen zu können. In dem Bericht werden keine detaillierten Informationen zu den ausgewählten Testdurchläufen innerhalb des Pilotprojekts, den geplanten Entwicklungsprogrammen oder den einzusetzenden Methoden aufgeführt. Obwohl durch das Pilotprojekt der EMA die Limitationen von RWD, wie beispielsweise deren Eignung für regulatorische Zwecke oder für die Nutzenbewertung, bestätigt werden, plant die EMA, weitere Wirkstoffe in die Beratungen zu Adaptive Pathways einzuschließen, anstatt das ganze Konzept noch einmal zu überdenken.

Bericht der EMA (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Report/2016/08/WC500211526.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Report/2016/08/WC500211526.pdf)



## **BERICHT DER EMCDDA: HOFFNUNG BEI DER BEHANDLUNG VON HEPATITIS C**

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) hat am 28.07.2016 einen Bericht veröffentlicht, in dem neue Möglichkeiten einer wirksamen Prävention und Behandlung von Hepatitis C, einschließlich des Einsatzes neuer Generationen von Arzneimitteln, untersucht werden. Der Bericht gibt unter anderem einen aktuellen Überblick über die Epidemiologie von Hepatitis-C-Virus (HCV) Infektionen in Europa und ihre geschätzte Häufigkeit unter injizierenden Drogenkonsumenten. In dieser Personengruppe liegen die Infektionsraten zwischen 15 % und 84 %. Laut der EMCDDA stellt die HCV-Prävention in Europa nach wie vor eine der größten Herausforderungen dar. Allerdings gibt es auch Anlass zu größerem Optimismus, da mit der Kombination aus opioidgestützter Substitutionsbehandlung und Spritzenaustauschprogrammen sowie neuen pharmakologischen Möglichkeiten für die Behandlung geeignete Instrumente zur Kontrolle der Erkrankung vorliegen.

Bericht der EMCDDA (in englischer Sprache):

<http://www.emcdda.europa.eu/publications/insights/hepatitis-c-among-drug-users-in-europe>

## **IUK- UND MEDIENPOLITIK**

---

### **RAT NIMMT RICHTLINIE ÜBER BARRIEREFREIEN ZUGANG ZU WEBSEITEN ÖFFENTLICHER STELLEN AN**

Der Rat hat seinen Standpunkt zum Erlass der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und Apps öffentlicher Stellen (Web-Accessibility-Richtlinie) am 18.07.2016 in erster Lesung angenommen. Bereits Anfang Mai 2016 hatte sich der Rat im Trilog mit dem EP auf einen Kompromiss geeinigt, wonach unter anderem audiovisuelle Mediendienste und der Rundfunk von der Web-Accessibility-Richtlinie ausgenommen sind (EB 11/16). Die endgültige Verabschiedung durch das EP und den Rat in zweiter Lesung soll nach der Sommerpause erfolgen, so dass die Richtlinie noch in diesem Jahr in Kraft treten könnte. Die Mitgliedstaaten haben dann 21 Monate Zeit, um die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/18-accessible-websites-apps-wide-rules/>

Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9389-2016-INIT/de/pdf>

Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9464-2016-INIT/de/pdf>



## **BEREC LEGT LEITLINIEN ZUR AUSLEGUNG DER EU-VERORDNUNG ZUR NETZNEUTRALITÄT IM INTERNET VOR**

Das Gremium der europäischen Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC) hat am 30.08.2016 Leitlinien zur Auslegung der in der neuen EU-Verordnung für elektronische Kommunikation vom Oktober 2015 enthaltenen Regeln zur Netzneutralität im Internet vorgelegt. Die Leitlinien richten sich an die nationalen Regulierungsbehörden, die künftig für eine gleichberechtigte Nutzung des Internets sorgen müssen und sollen eine konsistente Anwendung der Vorschriften in Europa sicherstellen. Internetanbieter sollen künftig alle Nutzer gleich behandeln, aber ein angemessenes Verkehrsmanagement im Internet soll möglich sein, wenn es transparent, nichtdiskriminierend und verhältnismäßig ist. Auch sollen Anbieter spezielle Dienste anbieten können, die für bestimmte Inhalte und Anwendungen optimiert sind.

Pressemitteilung der BEREC (in englischer Sprache):

[http://berec.europa.eu/eng/news\\_and\\_publications/whats\\_new/3958-berec-launches-net-neutrality-guidelines#](http://berec.europa.eu/eng/news_and_publications/whats_new/3958-berec-launches-net-neutrality-guidelines#)

Leitlinien der BEREC (in englischer Sprache):

[http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/regulatory\\_best\\_practices/guidelines/6160-berec-guidelines-on-the-implementation-by-national-regulators-of-european-net-neutrality-rules](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/regulatory_best_practices/guidelines/6160-berec-guidelines-on-the-implementation-by-national-regulators-of-european-net-neutrality-rules)

## **AUSSCHUSS DER REGIONEN ERARBEITET STELLUNGNAHME ZUM KOMMISSIONSVORSCHLAG EINER NOVELLIERUNG DER AVMD-RL**

Der Ausschuss der Regionen (AdR) erarbeitet zurzeit eine Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie, COM(2016) 287). Ziel ist es, die lokale und regionale Sichtweise zu den geplanten Änderungen der Kommission in den Diskurs einzubringen. Im Rahmen einer in diesem Zusammenhang im AdR organisierten Stakeholder-Konsultation am 28.07.2016 in Brüssel stellte der Berichterstatter *Jácint Horváth* (SPE/HUN), Vertreter der örtlichen Regierung der Komitatsstadt Nagykanizsa, zunächst gemeinsam mit dem Experten *Gábor Polyák* die wesentlichen Punkte der Stellungnahme vor. Anschließend fand ein Meinungsaustausch mit Vertretern von Interessengruppen statt. Die Ergebnisse der Konsultation soll in die Stellungnahme einfließen, die Ende 2016 vorgestellt werden soll.

Website des AdR:

<http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

Stellungnahme (Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) aus dem Jahr 2015:

<http://cor.europa.eu/de/activities/opinions/pages/Opinions-Search.aspx?k=audiovisuelle>



## **KOMMISSION FORDERT NACHBESSERUNG ZUM BREITBAND-VECTORING-VORSCHLAG DER BUNDESNETZAGENTUR**

Am 19.07.2016 hat die Kommission einen überarbeiteten Vorschlag der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Modernisierung ihres Breitbandnetzes durch Vectoring-Technologie in Deutschland angenommen (EB 11/16). Danach soll die Deutsche Telekom ihr Netz mit Vectoring-Technologie in einem Umkreis von 550 m zu lokalen Hauptverteilern aufbessern. Gleichzeitig erwartet die Kommission jedoch bis Herbst 2016 weitere Nachbesserungen von der BNetzA. Konkret geht es um bessere Bedingungen, zu denen andere Anbieter auf dem modernisierten Netz der Telekom Zugang zum Internet bereitstellen können.

Schreiben der Kommission an die BNetzA:

[https://circabc.europa.eu/sd/a/04125309-94ed-4325-9689-1cb2aa41c5d3/DE-2016-1876%20ADOPTED\\_DE%20for%20publication.pdf](https://circabc.europa.eu/sd/a/04125309-94ed-4325-9689-1cb2aa41c5d3/DE-2016-1876%20ADOPTED_DE%20for%20publication.pdf)

Weitere Informationen zu Vectoring (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/vectoring-new-proposals-german-telecoms-regulator-accepted-european-commission-further>

## **KOMMISSION AKZEPTIERT VERPFLICHTUNGSANGEBOTE VON PARAMOUNT ZU GRENZÜBERGREIFENDEN PAY-TV-DIENSTEN**

Die Kommission hat am 26.07.2016 Verpflichtungsangebote des Hollywood-Filmstudios Paramount zur Vergabe von Lizenzen an grenzübergreifende Pay-TV-Dienste akzeptiert und für rechtlich bindend erklärt. Danach hebt Paramount die Gebietsbeschränkung zur Ausstrahlung seiner Filme im Bezahlfernsehen auf. Die Zusage gilt nicht nur für Großbritannien, sondern für den gesamten europäischen Wirtschaftsraum, darunter somit auch Norwegen, Liechtenstein und Island.

Vollständige Fassung der Verpflichtungen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/competition/antitrust/cases/dec\\_docs/40023/40023\\_4638\\_3.pdf](http://ec.europa.eu/competition/antitrust/cases/dec_docs/40023/40023_4638_3.pdf)

Offener Brief an EU-Kommissionspräsident Juncker (in englischer Sprache):

[http://crossborderaccessreport.eu/wp-content/uploads/2016/07/Letter-to-Juncker-and-Commissioners\\_FINAL.pdf](http://crossborderaccessreport.eu/wp-content/uploads/2016/07/Letter-to-Juncker-and-Commissioners_FINAL.pdf)